Kärntner Landes-Zeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telephon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11 349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncenexpeditionen. Preise laut Anzeigentarif. Bezugsgebühren: jährl. S 60.—, halbjährl. S 30.—, monatl. S 5.—

7. Jahrgang / Nummer 14 — Freitag, den 5. April 1957 — Einzelpreis S 1.20

Sitzung der Landesregierung

In der Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 2. April berichtete Landeshauptmann Wedenig über ein Schreiben des Bundeskanzlers, in dem mitgeteilt wird, daß es nicht möglich sei, gemäß dem Antrag der Kärntner Landesregierung auch die Gerichtsbezirke Hermagor und Klagenfurt in vollem Umfang — mit Ausnahme des Bereichs der Landeshauptstadt — in die durch das Gesetz über die Bewertungsfreiheit begünstigten Gebiete einzubeziehen. Bekanntlich hat die Kärntner Landesregierung vor kurzem an den Bundeskanzler das Ersuchen gerichtet, sich für eine entsprechende Erweiterung der durch das Gesetz begünstigten Gebiete Südkärntens einzusetzen. — Auf Antrag des Landeshauptmannes wurde die Gemeinde Lieserhofen zur Fremdenverkehrsgemeinde erklärt und die Änderung des Namens der Gemeinde Weidegg, die sich hinfort Waidegg schreibt, bewilligt.

Auf Antrag des Lhst. Ferlitsch beschloß die Landesregierung eine Verordnung, mit der die Tierseuchenfondsbeiträge und der Zeitpunkt der Einhebung für das Jahr 1957 festgesetzt werden. Danach beträgt der Beitrag für alle im Zeitpunkt der besonderen Viehzählung vom 3. Dezember 1956 über ein Jahr alten Einhufer und über drei Monate alten Rinder einheitlich S 5.— je Tier. Mit der Bemessung der Fondsbeiträge ist sofort zu beginnen. Ferner wurden die Abschußrichtlinien für das Jagdjahr 1957/58 beschlossen.

Landesrat Scheiber erstattete einen ausführlichen Bericht über den Stand der wohnbaufördernden Maßnahmen in Kärnten für das Jahr 1957. Einzelheiten des Berichtes werden noch mitgeteilt werden.

Auf Antrag des Landesrates Ing. Truppe stimmte die Landesregierung einer Verordnung zu, die den Zweck hat, den geregelten Ausbau der Kreuzenerstraße in den Baulosen Pörtschach, Matschiedl, St. Anton und Windische Höhe zu gewährleisten. Danach dürfen auf bestimmten Grundstücken der Katastralgemeinden St. Paul i. G., St. Stefan i. G., Hadersdorf und Matschiedl für einen Zeitraum von fünf Jahren Neu-, Zu-, Auf-, Um- und Einbauten sowie sonstige einer behördlichen Bewilligung nach landesrechtlichen Vorschriften unterliegende Baumaßnahmen nicht ohne Genehmigung der Landesregierung durchgeführt werden.

Landesrat Rader berichtete über die kürzlich abgehaltene Konferenz zur Stabilisierung der Lebensmittelpreise während der Fremdenverkehrs-Hochsaison. Der Bericht wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Ferner wurde der Gemeinde St. Stefan i. L. die Verleihung der Lichtspielberechtigung für ein Standkino zugesichert.

Die Wahlberechtigten in Kärnten

Wie die Pressestelle des Rathauses der Landeshauptstadt mitteilt, ist der tatsächliche Stand an Wahlberechtigten im Wahlkreis 24 (Kärnten) um rund 600 Wähler höher als unlängst vorläufig bekanntgegeben wurde. Die tatsächlichen Zahlen sind nunmehr:

	Männer	Frauen	Summe
Klagenfurt-Stadt	18.820	25.408	44.228
Klagenfurt-Land	19.251	22.346	41.597
Villach-Stadt	9.124	11.787	20.911
Villach-Land	19.191	21.792	40.983
Spittal/Drau	19.144	21.369	40.513
Hermagor	5.693	6.601	12.294
St. Veit/Glan	16.786	19.101	35.887
Völkermarkt	11.044	12.510	23.554
Wolfsberg	14.566	15.973	30.539
Endsumme	133.619	156.887	290.506

Amtliche Personalnachricht

Der gemäß Artikel 64 des Bundes-Verfassungsgesetzes die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Bundeskanzler hat mit Entschließung vom 27. Februar dem Oberförster der Österreichischen Bundesforste Emil Guggenberger in Kolbnitz, Verwaltungsbezirk Spittal/Drau, das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen.

Zum Tag des Waldes:

Der Wald verpflichtet

Es gilt, alles daranzusetzen, unsere Wälder zu erhalten — Von Landesforstdirektor Dipl.-Ing. Josef Fichtner

Wie in den vergangenen Jahren, soll auch heuer der Tag des Waldes am 7. April in Kärnten und darüber hinaus in ganz Österreich festlich begangen werden. Der Tag des Waldes wird bewußt im zeitlichen Frühjahre abgehalten, weil diese Zeit der Wiederverjüngung der Natur wie auch der Hauptanpflanzung wohl am besten hiezu geeignet erscheint. Sinn und Zweck des „Tages des Waldes" ist es vor allem, alle Bevölkerungskreise wachzurufen, damit sie sich der großen Bedeutung des Waldes bewußt werden.

Insbesondere soll unsere Jugend schon frühzeitig für eine waldfreundliche Gesinnung und Einstellung gewonnen werden. Wir dürfen uns wahrlich glücklich schätzen, in einem Lande zu leben, das so reich mit Wald gesegnet ist. Wo wir hinschauen, finden wir die Berghänge bis weit hinauf mit immergrünen Wäldern bedeckt, so daß der Wald sozusagen bereits zum Symbol unserer Heimat geworden ist.

Waldschäden durch Aufforstung heilen

Diese Waldungen sind es nun, die uns den wertvollen Rohstoff Holz liefern, der duch einen Lebensvorgang am lebenden Holz zuwächst. Der Bedarf an Holz unserer Wirtschaft ist in den letzten Jahren besonders durch die Errichtung vieler modern eingerichteter Sägewerke und durch den gewaltigen Ausbau von holzverarbeitenden chemischen Industriewerken und nicht zuletzt durch einen gesteigerten Holzexport sehr stark angestiegen. Diesem Umstand ist es auch zuzuschreiben, daß unseren Wäldern schon seit einer Reihe von Jahren durch einen viel zu weit gehenden Holzeinschlag schwere Schäden und Wunden zugefügt wurden. Unsere Aufgabe muß es daher sein, durch eine verstärkte Aufforstungstätigkeit diese Wunden wieder zu heilen. Aus den allerdings erst in ihren Rohergebnissen vorliegenden Zahlen der Waldstandsaufnahme wissen wir, daß zwischen dem Holzbedarf unserer Wirtschaft und dem Holzzuwachs unserer Wälder eine gewaltige Lücke besteht.

Ob wir wollen oder nicht, wir werden gewisse Maßnahmen ergreifen müssen, um diese Lücke wieder zu schließen oder wenigstens auf ein tragbares Ausmaß herabzudrücken, denn der oberste Grundsatz jeder gesunden Waldwirtschaft muß in seiner Nachhaltigkeit verankert sein. Größtes Augenmerk werden wir daher neben einer vernünftigen Holzeinschlagsbeschränkung und verschiedenen Holzeinsparungsmaßnahmen, insbesondere allen produktionsfördernden Maßnahmen, die auf eine Steigerung des Holzzuwachses abzielen, zuwenden müssen. Solche Maßnahmen sind vor allem intensive Aufforstungen, boden-, kultur- und bestandespflegliche Maßnahmen, Unterbau stark gelichteter Bestände, Abkehr von der unpfleglichen Kahlschlagwirtschaft und Übergang zu den naturnahen Wirtschaftsmethoden mit natürlicher Verjüngung, Bestandesumwandlung, Anbau raschwüchsiger Holzarten, Forstaufschließung und durch eine gewisse Ordnung von Wald und Weide.

Im Vorjahre über 20 Millionen Waldpflanzen versetzt

Was die Aufforstungstätigkeit in Kärnten betrifft, so muß festgestellt werden, daß auf diesem Gebiete seit dem Jahre 1950 wirklich vorbildliche Leistungen erbracht worden sind. Viele Millionen Waldpflanzen wurden alljährlich versetzt, so allein im abgelaufenen Jahr 1956 eine Pflanzenmenge von 20,421.000 Stück Waldpflanzen, was eine Rekordpflanzenmenge darstellt, wie eine solche noch niemals in Kärnten gepflanzt worden ist. Mit dieser Pflanzenmenge konnten 5031 ha Blößenflächen wieder der Aufforstung zugeführt werden. Diese gewaltige Leistung auf dem Gebiete der Wiederaufforstung stellte selbstverständlich auch die größten Anforderungen, sowohl an die Waldbesitzer als auch an alle Forstleute, weshalb es angezeigt erscheint, diese großen Leistungen gerade am Tage des Waldes auch entsprechend zu würdigen.

Mit der Aufforstung allein ist allerdings noch nicht alles für die Begründung eines Waldes getan. Es ist auch in der Folgezeit notwendig, durch kulturpflegliche Maßnahmen darauf Einfluß zu nehmen, daß die Pflanzen nicht durch Verunkrautung, Wildverbiß und sonstige Kulturschädlinge wieder vernichtet werden.

Die Trennung von Wald und Weide

Im Zuge der Aufforstungsmaßnahmen wird in Hinkunft einem weiteren Problem Bedeutung zukommen, und zwar dem Problem Trennung von Wald und Weide. Gibt es doch in Kärnten viele Tausende von Hektar minderwertiger Waldböden, die für eine Weide überhaupt nicht mehr in Betracht kommen können, und diese sollen eben durch eine Ordnung von Wald und Weide zum großen Teil der Wiederaufforstung zugeführt werden. Durch die Initiative des Lhstv. ÖR Hans Ferlitsch soll bereits in der nächsten Zeit in großzügiger Weise diesem Problem nähergetreten werden. Durch Schaffung intensiv bewirtschafteter Weideflächen auf kleinem Raum soll einerseits eine bessere Futtergrundlage für die Weidewirtschaft geschaffen werden, während alle übrigen für die Weide nicht geeigneten Flächen der Aufforstung zugeführt werden sollen. Durch die Lösung dieses Problems wird es im Laufe der Zeit möglich sein, einerseits bessere Weideflächen zu schaffen, andererseits bedeutende Waldflächen durch Aufforstung wieder zu gewinnen.

Groß ist aber auch die Bedeutung des Waldes als Arbeitgeber für viele Tausende von Arbeitern, die im Wald ihre Beschäftigung und ihren Verdienst finden. Noch größer wird diese Zahl, wenn wir auch die Arbeiter in den holzverarbeitenden Betrieben berücksichtigen.

Die Bedeutung der Schutz- und Bannwälder

Wie groß auch die wirtschaftliche Bedeutung des Waldes sein mag, so dürfen wir doch keineswegs die großen Schutz- und Wohlfahrtswirkungen vergessen, die besonders unsere zahlreichen Schutz- und Bannwälder im Gebirge in mannigfacher Art zu erfüllen haben. In diesem Zusammenhange möchte ich nur kurz auf den günstigen Einfluß hinweisen, den der Wald auf die Klimagestaltung, auf den Wasserhaushalt und auf die Bodenbindung ausübt. Der Wald ist es auch, der unsere fruchtbaren Täler vor Hochwasser- und Lawinenkatastrophen bewahrt, da es eine der wichtigsten Aufgaben des Waldes ist, für eine geregelte Wasserabfuhr der Niederschlagswasser zu sorgen.

Zusammenfassend müssen wir daher sowohl aus wirtschaftlichen, kulturellen wie auch nicht zuletzt aus ethischen Gründen alles daransetzen, unseren Wald ungeschmälert zu erhalten, denn mit dem Schicksal unserer Wälder ist auch das Schicksal unserer Heimat auf das innigste verbunden. Es ist eine bekannte Tatsache, daß überall dort, wo der Wald vernichtet wurde, auch die Kraft des heimatlichen Bodens verlorengeht. Die öden Karstgebiete in den Mittelmeerländern sind ein beredtes Zeugnis hiefür.

Daher ist es unsere Pflicht und Schuldigkeit, am Tage des Waldes feierlich zu geloben, mehr denn je alles daranzusetzen, unseren Wald und damit auch unsere Heimat zu erhalten.

Steigender Geburtenüberschuß in Klagenfurt

Im Jahre 1956 wurden vom Standesamt der Landeshauptstadt insgesamt 2439 Geburten, 691 Eheschließungen und 1219 Sterbefälle registriert. Von den 2439 Geburten waren 983 Einwohner von Klagenfurt, während 1456 junge Erdenbürger zwar in der Landeshauptstadt geboren wurden, aber aus anderen Gemeinden stammen. Die Klagenfurter Geburtenzahl 1955 war mit 844 um 139, die der Auswärtigen mit 1323 um 133 geringer. Von den 983 jungen Klagenfurtern waren 525 Buben und 458 Mädchen; 822 (1955: 844) wurden ehelich, 161 (135) unehelich geboren, das entspricht einem Prozentsatz von rund 16 Prozent Außerehelichen (16 Prozent). Von den 1459 (1955: 1323) Geburten Auswärtiger waren 1224 (1091) ehelich und 232 (232) unehelich, das entspricht einem Prozentsatz von rund 15 Prozent Außerehelichen (17,5 Prozent).

Im Jahre 1956 gab es mit 691 um zwei Eheschließungen weniger als im Jahr zuvor; es handelt sich dabei fast ausschließlich um Klagenfurter Ehepaare. Von den insgesamt 1219 Sterbefällen waren 764 Klagenfurter Einwohner, und davon wieder waren 370 männlichen und 394 weiblichen Geschlechtes. Die Zahl der Klagenfurter Toten war im Jahre 1955 mit 686 um 78 geringer. Dasselbe gilt allerdings auch für den Geburtenüberschuß, der 1955 nur 158 gegenüber 219 im Jahre 1956 betrug.

Bei der Namensgebung für die Neugeborenen werden die alten, landesüblichen Namen immer deutlicher von zahlreichen Modenamen, die oft aus Filmen oder Romanen stammen, in den Hintergrund gedrängt. Daneben behaupten sich nach wie vor die sogenannten deutschen Vornamen, die während der deutschen Besetzung hoch im Kurs waren.

Werbematerial für Holland und Westdeutschland

Die Zweigstelle der Österr. Fremdenverkehrswerbung in Holland „Oostenrijks Toeristenverkeers-Bureau, Amsterdam - Rokin 16" und die „Werbestelle für Kärnten, Haltern/Westf., Rathaus, Kreis Recklinghausen", benötigen für den mündlichen und schriftlichen Auskunftsdienst dringendst Orts- und Hausprospekte der einzelnen Fremdenverkehrsgemeinden und Zweckverbände. Das Landesfremdenverkehrsamt ersucht, das Material umgehendst zur Verfügung zu stellen.

Keine Parkplätze für Kraftfahrer in Klagenfurt

Die Pressestelle des Rathauses teilt mit: Obwohl die Zahl der Parkplätze im Stadtgebiet von Klagenfurt heute größer ist als je zuvor, stellt die Parkplatzfrage noch immer ein Problem erster Ordnung dar. Die Motorisierung im Lande selbst und der motorisierte Fremdenzustrom nehmen so rasch zu, daß die Stadt mit der Neuschaffung von Parkplätzen nicht nachkommen kann.

Zwei Dinge sind es, die die Parkplatzfrage noch unnötig verschärfen: die Blockierung der Parkplätze der Innenstadt durch Einheimische und das platzvergeuende Parken von einspurigen Kraftfahrzeugen. Beides wird sich amtlicherseits kaum regeln lassen. Die Schaffung von eigenen Parkplätzen für Krafträder, Roller und Mopeds ist auf Grund internationaler Bestimmungen nicht möglich. Die Baudirektion hat zwar die Polizeidirektion darum gebeten, daß die Verkehrsstreifen durch erhöhte Überwachung das ungeregelte und platzvergeudende Parken dieser Fahrzeuge verhindern, doch wird es in erster Linie am Verständnis und an der Hilfsbereitschaft dieser Kraftfahrer selbst liegen, ob sie weiterhin anderen Fahrzeugen unnötig Platz wegnehmen werden oder nicht.

Dasselbe gilt für die einheimischen PKW-Besitzer, die die in erster Linie für die Fremden geschaffenen Parkplätze der Innenstadt im Sommer stundenlang verstellen. Es ist zu hoffen, daß die Erkenntnis der Bedeutung dieser Parkplätze für die einheimische Geschäftswelt diese Dauerparker in Zukunft veranlassen wird, einen Teil ihrer Bequemlichkeit dem allgemeinen Wohl zu opfern und ihre Fahrzeuge nur solange hier abzustellen, wie es unbedingt notwendig erscheint, im übrigen aber jene Parkmöglichkeiten zu nützen, die sie vor der Schaffung der Innenstadt-Parkplätze aufsuchen mußten.

Wohnbauförderung 1957 in Kärnten

Der Bau von 1015 Wohnungen möglich — Die Zuteilung der Kredite erfolgt nach Maßgabe

In der Sitzung der Landesregierung am Dienstag gab Landesrat Scheiber als zuständiger Wohnbaureferent des Landes einen umfassenden Überblick über die wohnbaufördernden Maßnahmen des Jahres 1957 in Kärnten. Danach können mit Bundes- und Landesmitteln im Jahre 1957 nach der derzeitigen Sachlage 1015 Wohnungen geschaffen werden, und zwar 250 Wohnungen aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, 324 Wohnungen aus dem Bundes- und Landes-Wohn- und -Siedlungsfonds — hier handelt es sich zudem erst um die erste Ausschüttung von Mitteln — und 441 Wohnungen auf Grund der Kreditgewährung nach dem Wohnbauförderungsgesetz.

Hiezu kommt noch der Wohnbau für Landesbedienstete mit 27 Wohnungen, während weitere fünf Wohnbauvorhaben unter diesem Titel mit zusammen 160 Wohneinheiten bereits beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zur Genehmigung eingereicht sind. Die Gesamtzahl der mit Hilfe von öffentlichen Mitteln zu schaffenden Wohnungen, deren Errichtung bereits überblickbar ist, erhöht sich damit auf 1202.

Wie Landesrat Scheiber im einzelnen ausführte, werden durch den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds im Jahre 1957 Total- und Teilschäden in der Höhe von 28 Millionen Schilling im Lande Kärnten verbaut. Die Bauvorhaben verteilen sich auf Klagenfurt, Villach, St. Veit und Feldkirchen. Es sind zusammen rund 250 Wohnungen, die mit diesem Betrag errichtet werden können.

Durch den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds fließt dem Lande Kärnten im Jahre 1957 ein Betrag von 23 Millionen Schilling zu. Die erste Ausschüttung erfolgte am 14. März, dabei wurden 18,507.000 Schilling zugeteilt. Dieser Betrag entspricht einer Bausumme von 37 Millionen Schilling, da der Bundes-Wohn- und -Siedlungsfonds nur rund 50 Prozent der Baukosten finanziert — pro Wohnung werden im Höchstfall 66.000 Schilling bewilligt. Die Bauvorhaben verteilen sich wie folgt: Land Kärnten zwei Häuser mit 18 Wohnungen, Stadt Klagenfurt drei Häuser mit 36 Wohnungen, Stadt Spittal/Drau drei Häuser mit 24 Wohnungen, St. Andrä i. L. ein Haus mit 7 Wohnungen, St. Leonhard i. L. ein Haus mit 6 Wohnungen, Wolfsberg zwei Häuser mit 18 Wohnungen. Dazu kommen 215 Wohnungen, die von Bauvereinigungen bzw. Baugenossenschaften in Klagenfurt, Villach, St. Veit, Spittal, Treibach und Arnoldstein errichtet werden. Zusammen ergibt dies 324 Wohnungen. — Durch die hohe Beschäftigungslage in Österreich flossen in den Jahren 1955 und 1956 dem Bundes-Wohn- und -Siedlungsfonds mehr Mittel zu, als dies früher der Fall war. Dies hatte zwangsläufig zur Folge, daß die im Landesbudget vorgesehenen Mittel nicht mehr ausreichten, sämtliche Bauvorhaben, die vom Bundes-Wohn- und -Siedlungsfonds Baukredite erhielten, mit dem zugehörigen Landeskredit von 20 Prozent Bausumme auszustatten. Um diesen erhöhten Bundeskrediten auch durch das Land Rechnung tragen zu können, hat der Beirat des Landes-Wohn- und -Siedlungsfonds beschlossen, alle für 1957 genehmigten Bauvorhaben in der Art zu finanzieren, daß an Stelle eines 20prozentigen Baukostenbeitragskredites jedem Bauwerber Zinsenzuschüsse in der Höhe von 6 Prozent für einen Hypothekarkredit in der Höhe von 20.000 Schilling je Wohnungseinheit auf die Dauer von 20 Jahren gewährt werden. Mit dieser Maßnahme können für das Jahr 1957 alle derzeit bewilligten Bundeskredite ausgeschöpft werden.

Nach dem Wohnbauförderungsgesetz erhält das Land Kärnten im Jahre 1957 vom Bund 16 Millionen Schilling, wozu das Land den 50prozentigen Beitrag von 8 Millionen Schilling zu leisten hat, der auch im Landesbudget gesichert erscheint. Dieser Betrag ist für Gemeinden, Siedlungsgenossenschaften, Erbauer von Eigenheimen und zur Barackenbeseitigung zu je einem Viertel zu verwenden. Von diesem Kredit werden 1957 Wohnungen wie folgt errichtet: Stadt Klagenfurt 8, Gemeinde Ludmannsdorf 3, Ebental 5, Pörtschach 12, Stadt Villach 28, Rosegg 5, Finkenstein 12, Egg 2, St. Veit 20, Althofen 11, Hörzendorf 4, Friesach 4, Eberstein 6, Launsdorf 6, Guttaring 8, Möllbrücke 9, Spittal 48, Gmünd 16, Malta 2, Eberndorf 6, Eisenkappel 7, Haimburg 4, Wolfsberg 18, Lavamünd 9, St. Stefan 20, Waldenstein 3, Preitenegg 8, Ferlach 10, dazu 40 Wohnungen von Bauvereinigungen in Klagenfurt. Außerdem wurden Kreditzusicherungen an 107 Einzelbauwerber vom Beirat empfohlen. Die Zuteilung der Mittel erfolgt nach Maßgabe der Finanzlage. Die Eigenheime verteilen sich auf das ganze Land. Die Gesamtzahl der nach dem Wohnbauförderungsgesetz zu errichtenden Wohnungen beträgt somit 441.

Im Rahmen des Wohnhausbaues für Landesbedienstete wird im Jahre 1957 ein Haus mit 9 Wohnungen in der Waidmannsdorfer Straße in Klagenfurt fertiggestellt und zwei Häuser mit 18 Wohnungen werden in Angriff genommen. Außerdem sind beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds 5 Bauvorhaben mit insgesamt 160 Wohneinheiten zur Genehmigung eingereicht, deren Bewilligung zum Teil noch im Jahr 1957 zu erwarten ist.

Bleibergbau immer umfangreicher

Das Bergwerk in Kärnten deckt zwei Drittel des österreichischen Bedarfes an Blei — Neue Gebiete werden erschlossen.

Das Bleibergwerk in Kärnten ist für die österreichische Wirtschaft von allergrößter Bedeutung: es deckt über zwei Drittel unseres Bedarfes an Blei und rund sieben Zehntel unseres Zinkbedarfes. Wir sind also, zumindest auf diesem Gebiet, weitestgehend autark, wir können sagen, daß die Wasserleitungsrohre sowie Akkumulatoren und Lettern aus eigenem Blei gegossen sind, und wir müssen darüber sehr froh sein, denn — und das ist ja von allergrößter Bedeutung — wir kommen dadurch billiger davon, als wenn das Produkt von weiß Gott woher erst eingeführt werden müßte.

Voriges Jahr wurden in Bleiberg über 156.898 Tonnen Roherz gewonnen (131.885 Tonnen Roherz aus der Grube und 25.013 Tonnen Haldenerz), also um über 7000 Tonnen mehr, als erwartet wurde! Die Knappen, von denen zwei auf ihr 40jähriges Berufsjubiläum und 23jähriges silbernes Betriebsjubiläum zurückblicken, haben sich sehr gefreut, als ihnen bei der Barbarafeier in der alten Perscha-Zeche diese Ziffer mitgeteilt wurde und als der Vertreter der Generaldirektion erklärte, daß dieser Erfolg in erster Linie auf ihren Fleiß und auf ihr Geschick zurückzuführen ist. Die Hauer erster Klasse, die Hoffnungsbauhäuer, sind voriges Jahr 18 Kilometer tief in den Berg vorgedrungen und sie sind auf neue ergiebige Vorkommen gestoßen. Von ihrem Erfolg hängt für alle viel ab, denn was wäre doch, wenn es auf einmal hieße, daß nur mehr taubes Gestein im Inneren des Berges schlummert!

Die Erzzüge sind sehr unregelmäßig. Auf einmal sind sie durch Störungen und Klüfte abgeschnitten und nur mehr taubes Gestein ist da. Daher ist es wichtig, daß an verschiedenen Seiten Bohrer angesetzt werden. Die Hoffnungsbauhäuer müssen neben hervorragenden beruflichen Fähigkeiten auch genaue Kenntnisse über die Tektonik und Stratigraphie besitzen, sie müssen die kleinsten Merkmale wahrnehmen, nichts darf ihrem geschulten Auge entgehen.

Nach langwierigen Verhandlungen hat die Bleiberger Bergwerksunion nun auch im Gebiet um das kleine Dorf Rubland (das so versteckt liegt, daß es von den Soldaten Napoleons nicht gefunden wurde) Bergrechte erworben, und in den nächsten Wochen schon soll hier mit den Bohrungen begonnen werden. Die leitenden Ingenieure erwarten, daß sich in dieser Gegend — allerdings in ziemlich großer Tiefe — Erzlager befinden, und es ist nur zu hoffen, daß sie recht haben, denn der Wert des Bleierzes wird immer größer, weil der Weltvorrat abnimmt. Einige Bergwerke sehen schon das Ende kommen.

Auch in den Bergen um die „Windische Höhe" wurde seinerzeit Bergbau betrieben. Hier sind noch Eingänge zu alten Stollen, die schon vor Jahrzehnten verlassen wurden und vielfach eingestürzt sind. Ob die Gruben heute noch bauwürdig sind, ist fraglich, darüber könnten erst eingehende Untersuchungen Aufschluß geben.

In zwei Minuten 730 Meter in die Tiefe

Wer Gelegenheit hat, in das Hochtal von Bleiberg zu kommen (es beginnt etwa zehn Kilometer westlich von Villach), der soll sich im Gebäude der Bergwerksdirektion den „gläsernen Erzberg" zeigen lassen. Das kunstvoll ausgeführte plastische Modell vermittelt eine genaue Übersicht über die Anlagen des Werkes, das sich über eine Länge von fast 14 Kilometer erstreckt. Schon die Kelten und Römer haben hier Erz gewonnen, und seit rund 900 Jahren — seit „Villach mit dem Bleiberge dem Erzbistum Bamberg zu Lehen gegeben" wurde — wird der Bergbau in größerem Ausmaß betrieben.

Der karge Graben, der im Winter mehrere Monate lang im Schatten des mächtigen Dobratsch liegt, ist heute die Heimat von fast 1000 Knappen und deren Familien. Viele von ihnen blicken auf eine jahrhundertealte Bergmannstradition zurück. Die meisten Knappen wohnen in schmucken Siedlungshäusern, für die Ledigen von ihnen wurde voriges Jahr ein dreigeschossiges Gebäude mit 54 Kleinstwohnungen gebaut. Das schöne Heim ist zentralgeheizt und modernst ausgestattet. Für die Kinder wurde vor ein paar Jahren eine der schönsten Schulen errichtet.

Eine „Schale" bringt die Knappen zur Arbeit. Mit einer Geschwindigkeit von sieben Meter in der Sekunde geht es in die Tiefe, nach knapp zwei Minuten also ist der tiefste „Lauf", der 735 Meter unter der Erdoberfläche liegt, erreicht. Da hat der Magen zu tun, um mitzukommen! Während der Fahrt verschlagen sich die Ohren. Die Lichter von elf Läufen huschen vorbei. Von den Wänden des Schachtes trieft das Wasser. Die Stollen sind hoch und breit und gut beleuchtet. Weil das Gestein so fest ist, brauchen sie nur an einigen Stellen mit Lärchenholz gestützt werden. Auch die Luft ist gut. Wohin man hört, hört man das Rauschen von Wasser und das Surren der Bohrmaschinen.

Ganze Züge von erzbeladenen Hunten fahren durch das unterirdische Labyrinth. Die Gesamtlänge der Stollen aller Läufe beträgt über 850 Kilometer. Die Arbeiter an den schweren Bohrern sind voller Staub. Acht Stunden sind sie täglich unter Tag, die meisten von ihnen arbeiten im Akkord. Ein paar blutjunge Burschen sind auch da: das sind die Berglehrlinge. Nach dem ersten Lehrjahr beginnen sie mit der Arbeit unter Tag, vorausgesetzt, daß sie „grubentauglich" sind.

Auch Catmium wird nun gewonnen

Die Blei-Zink-Aufarbeitung in Kreuth erfolgt nach modernstem Verfahren. In der Bleihütte und in den chemischen Fabriken in Gailitz (im Gailtal) sind ein paar hundert Arbeiter damit beschäftigt, den Rohstoff zu veredeln und zu einem handelsfähigen Produkt zu machen. Die Schwefelsäurefabrik deckt ebenfalls den größten Teil des Inlandsbedarfes. Die neue Litophonefabrik beliefert mit ihren Erzeugnissen fast alle Staaten des Kontinents. Gegen die Errichtung einer Zink-Elektrolyse hat sich Belgien lange Zeit gewehrt, weil es um den Absatz eigener Produkte besorgt war. Seit einigen Wochen wird hier aus Zinkerz auch Cadmium gewonnen, ein sehr seltenes Metall, dessen Legierungen mit Blei, Wismut und Zinn schon zwischen 60 und 90 Grad schmelzen und daher für Schmelzsicherungen und als Lötmetall Verwendung finden; Cadmiumsalze werden in der Photographie zur Herstellung lichtempfindlicher Schichten verwendet. Der im Zink enthaltene Schwefel wird zu Schwefelsäure verarbeitet.

Die „Salongrube"

Obwohl auch die Arbeit, die die Knappen unter Tag verrichten, schwer und keineswegs gefahrlos ist, hat sich in Bleiberg noch nie eine Katastrophe größeren Ausmaßes ereignet. Arbeiter aus Kohlenbergwerken, die nach Bleiberg kamen und die Gruben besichtigten, haben den Knappen freundschaftlich auf die Schulter geklopft und erklärt, daß sie froh darüber sein sollten, in einem so schönen „Salon" beschäftigt zu sein; wenn sie sich einmal ein richtiges Bergwerk ansehen wollten, so möchten sie doch in ihr Kohlenbergwerk kommen und sich ein „schlagendes Wetter" anhören, dann werden sie auch wissen, was es heißt, ein „Bergmann" zu sein.

Die braven Knappen waren über diese Nekkerei, die ja nicht bös gemeint war, nicht verärgert. Als aber später eine Gruppe von ihnen Gelegenheit hatte, ein Salzbergwerk zu besichtigen, waren sie diejenigen, die sich als die „richtigen Bergleute" aufspielten. „Ach, was führt ihr nur für ein schönes Leben da", meinte ihr Sprecher, „kommt doch einmal zu uns und laßt euch durch die Stollen führen, da werdet ihr nur Steine und schweres Blei finden. Wie ganz anders ist es doch bei euch! Eigentlich dürftet ihr euch gar nicht „Bergleute" nennen, denn genau genommen seid ihr nichts anderes als Lebensmittelarbeiter!" Auch die Knappen des Salzbergwerkes hatten Sinn für Humor und waren nicht beleidigt, beim anschließenden Kameradschaftsabend ging es noch recht fröhlich zu.

W.

Propaganda für die Kärntner Messe in den USA

Das US Department of Commerce gibt eine Wirtschaftszeitung heraus, deren Inhalt regelmäßig von den meisten amerikanischen Handelsblättern nachgedruckt wird und damit größte Verbreitung nicht nur auf dem amerikanischen Kontinent, sondern auch in vielen anderen Gebieten der Welt findet, in denen amerikanische Wirtschaftsinteressen vertreten werden. Es ist in amerikanischen Wirtschaftskreisen bekannt, daß in der erwähnten Wirtschaftszeitung nur über bedeutsame und seriöse Unternehmungen berichtet wird. Es ist daher für ganz Österreich von Bedeutung, daß in der Ausgabe vom 3. März dieser Wirtschaftszeitung ein längerer Artikel über die Kärntner Messe — Österreichische Holzmesse — erschien, der zunächst über einige technische Dinge wie Anmeldetermin, Platzmieten usw. berichtete, dann aber eine Würdigung der Kärntner Messe, insbesondere der Holzmesse, anschloß und die Erfolge der Kärntner Messe 1956 würdigte. Bei der Kärntner Messe 1956 erschien erstmalig eine amerikanische Firma im Rahmen der Holzindustrie.

Hofrat Dr. Stotter, ein Sechziger

Am 3. April vollendete der Direktor der Kärntner Landwirtschaftskammer, Hofrat Doktor Ing. Sepp Stotter, sein 60. Lebensjahr. 1897 als Sohn eines Bergbauern geboren, wuchs er auf einem Oberkärntner Bergbauernhof auf und er lernte von frühester Jugend an die Bauernarbeit und all die Sorgen gerade unserer Bergbauern kennen. Nur dieses Jugenderleben erklärt die Verbundenheit mit der Kärntner Bauernschaft, die Dr. Stotter im Laufe seines arbeitsreichen Lebens in so hohem Maße befähigt hat, als Förderungsbeamter zum Wohl seines Landes zu wirken.

Nach Absolvierung der Realschule rückte Stotter im Jahre 1915 als Kriegsfreiwilliger zum Feldjägerbataillon Nr. 8 ein. Erst im Februar 1919 kehrte er in seine Heimat zurück und widmete sich dem landwirtschaftlichen Studium an der Wiener Hochschule für Bodenkultur, das er mit dem Doktorat über ein betriebswirtschaftliches Thema abschloß. Durch Auslandspraxis in Dänemark und Deutschland vervollständigte er seine landwirtschaftlichen Kenntnisse und erwarb sich damit wertvolle Vergleichsmöglichkeiten. Am 15. Oktober 1923 trat Dr. Stotter in den Dienst des Landeskulturrates, wo er zunächst am Aufbau des Landeskulturrates der späteren Landwirtschaftskammer mitarbeitete.

Nach Auflösung der Landwitschaftskammer im Jahre 1938 übernahm Dr. Stotter eine leitende Stellung auf dem Gebiete der Landwirtschaftsförderung bei der Landesbauernschaft Donauland; wiederum in seine Heimat zurückgekehrt in der Behörde des Reichsstatthalters für Kärnten. In den schweren Jahren nach 1945 wirkte Dr. Stotter beim Amt der Kärntner Landesregierung am Aufbau der Agrarverwaltung initiativ mit. Hier betraute ihn Landeshauptmann-Stellvertreter Ferlitsch auch mit dem Aufbau des landwirtschaftlichen Schulwesens.

Im Jahre 1952 wurde Dr. Stotter auf Grund seiner reichen Erfahrungen wieder zum Kammeramtsdirektor der Landwirtschaftskammer für Kärnten bestellt.

Für die Bauernschaft Kärntens, für die ehrenamtlichen Funktionäre der Landwirtschaftskammer, aber auch für den großen Stab von Beamten und Mitarbeitern ist Kammeramtsdirektor Hofrat Dr. Stotter der unermüdliche, korrekte und gerechte Wahrer und Mehrer der bedeutendsten landwirtschaftlichen Einrichtung unseres Landes.

Auszeichnung für Landeshauptmann Wedenig und Landesrat Rader

Der Hauptverband der Österreichischen Sparkassen hat in Würdigung ihrer Verdienste um die Sparkassen, Landeshauptmann Wedenig die „Sparkassennadel in Gold" und Landesrat Rader die „Sparkassennadel in Silber" verliehen. Eine Abordnung des Landesverbandes der Sparkassen Kärntens, bestehend aus Präsident Dr. Franz Neuner, den Direktoren Gfrerer, Faschnig und Kraschnig und Sparkassenvorstand Petermair, überbrachte am 2. April Landeshauptmann Wedenig und Landesrat Rader die Auszeichnungen.

Öffentlich belobte Gendarmeriebeamte

Gend.-Rev.-Insp. Leopold Rauscher, Postenkommandant des Gendarmeriepostens Eisenkappel, wurde in Würdigung seiner vorbildlichen Führung der ihm unterstellten Gendarmeriebeamten, die in den letzten zwei Jahren zahlreiche im Rayon verübte Straftaten restlos aufklären und die Täter derselben überführen konnten, was nicht zum geringen Teil auf seine Einflußnahme zurückzuführen ist, vom Landesgendarmeriekommando mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet. Ebenso wurden in Würdigung ihrer besonders entwickelten Initiative, klugen Kombinationen, geführten Ermittlungen in vielen Kriminalfällen die Gendarmeriepatrouillenleiter des Postens Eisenkappel, Rupert Liegl, Johann Müller II, Johann Reiter und Willibald Habich vom Landesgendarmeriekommando öffentlich belobt.

International bekannter Planungsfachmann in Kärnten

Montag, den 8. April, um 20 Uhr, spricht Dr. habil. Erich Dittrich, Direktor des Instituts für Raumforschung in Bonn, über Einladung der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung von Landesforschung und Landesplanung im großen Festsaal der Kammer der gewerblichen Wirtschaft in Klagenfurt über das Thema „Aufgaben und Lösungen regionaler Wirtschaftspolitik". Dr. Dittrich ist durch seine richtunggebenden Arbeiten auf dem Gebiet der Raumforschung und Raumplanung nicht nur in der deutschen Bundesrepublik, sondern auch in anderen europäischen Ländern bekannt. Die Tätigkeit des von ihm geleiteten Instituts haben der Wirtschaftspolitik in der deutschen Bundesrepublik bedeutende Impulse hinsichtlich Berücksichtigung der Zonenrandgebiete und anderer entwicklungsbedürftiger Gebiete gegeben. Im Hinblick auf die Notwendigkeit einer regionalen Wirtschaftspolitik in Österreich besitzt der Vortrag in Klagenfurt besondere Aktualität.

Eine Betonstraße durch das Glantal

Bundesminister Dr. Bock leitet durch Spatenstich den Ausbau der Ossiacher Bundesstraße ein

Der Beschluß des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, durch das Glantal eine moderne Straße zu bauen, vor allem aber mit den Ausbauarbeiten auf der Ossiacher Bundesstraße im Abschnitt Feldkirchen—St. Veit zu beginnen, fand in einem großen Festakt anläßlich des ersten Spatenstiches durch Bundesminister Dr. Bock am 30. März in Feldkirchen seinen beredten Niederschlag. Alle Sprecher der Bevölkerung und des Landes gaben ihrer Genugtuung Ausdruck, daß im Lande Kärnten, vor allem aber im Bezirk Feldkirchen, dieses denkwürdige Ereignis im Kärntner Straßenbau eine neue Phase des Wiederaufbaues einleitet.

Die vielen Festgäste, die vormittags auf dem Hauptplatz von Feldkirchen eintrafen und von Bürgermeister Huber willkommen geheißen wurden, begaben sich vor die Stadt zur Baustelle, auf der sich bereits die Masse der Bevölkerung versammelte.

Die in schmucker Tracht aufmarschierte Musikkapelle der Stadt leitete den Festakt ein und Landesrat Ing. Truppe als Straßenbaureferent der Kärntner Landesregierung begrüßte die vielen Festgäste, unter ihnen Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, Dr. Bock, Landeshauptmann Wedenig, Landtagspräsident Sereinigg und Vizepräsident Ritscher sowie die Abgeordneten des Kärntner Landtages und des Nationalrates, die Vertreter der Handels-, Arbeiter- und Landwirtschaftskammer, die Bezirkshauptleute von Klagenfurt und St. Veit, Landesbaudirektor Hofrat Dipl.-Ing. Schmid mit den Beamten der Landesbaudirektion, die Bürgermeister der Glantal-Gemeinden, Vertreter der Wirtschaft, der Kultur, des Fremdenverkers u. a. Die alte Bundesstraße, sagte Landesrat Truppe, gleicht einem besseren Karrenweg und wird vor allem von Autotouristen, die in unser schönes Land kommen, gemieden. Dadurch leiden alle Gebiete, die an diesem Straßenzug liegen. Wenn nun durch den Spatenstich des Verantwortlichen des österreichischen Straßenbaues, Minister Dr. Bock, die Ausbauarbeiten der Ossiacher Bundestraße Richtung St. Veit begonnen werden, bricht für die gesamte Wirtschaft des Feldkirchner Bezirkes eine neue Ära an, die vom ganzen Lande begrüßt wird. Nach ihrer Fertigstellung im Jahre 1960 wird die Ossiacher Bundesstraße mit ihrer Betondecke nicht nur die stark frequentierte Triester Bundesstraße entlasten, auch die Reisezeit Wien—Italien wird durch die Strecke über Ossiach und Villach bis zur Staatsgrenze verkürzt.

Die neue Trasse Feldkirchen—St. Veit

Hofrat Dipl.-Ing. Pichler von der Landesbaudirektion gab sodann die technischen Erläuterungen zu diesem Bauvorhaben und führte u. a. aus, daß die 46 km lange Ossiacher Bundesstraße von Villach über Feldkirchen nach St. Veit die kürzeste Verbindung Wien—Italien darstellt. Im Bereich des Ossiachersees wurde bereits die 4,5 km lange Teilstrecke Sattendorf—St. Urban—Bodensdorf, voll ausgebaut. Nach der Fertigstellung der Mölltal-Bundesstraße erging im Sommer 1956 die Weisung, die öffentliche Ausschreibung der Lieferungen und Arbeiten für den Neubau der Ossiacher Bundesstraße zwischen St. Veit und Feldkirchen vorzubereiten und durchzuführen. Diese wurden der Bauunternehmung STUAG, UNIVERSALE sowie Isola & Lerchbaumer und die Brücken den Firmen Lesiak und Schmidt übertragen.

Im Baulos St. Veit verläuft die neue Trasse in den Unterabschnitten St. Veit, Reidenwirt, Lebmach und Feistritz in ebenem Gelände und folgt im wesentlichen der bestehenden Straße. Im Stadtgebiet von St. Veit wird durch Abbruch eines Hauses und Verbreiterung eines entlang der alten Stadtmauer verlaufenden Weges eine neue Verbindung zur Triester Bundesstraße hergestellt. Die Abschnitte Sankt Leonhard und Tauchendorf liegen in einem stark bewegten Gelände. Die große Mulde südlich von St. Leonhard wird mit einer fünffeldrigen Stahlbetonbrücke von 77 m Stützweite überquert. Bis Tauchendorf deckt sich die neue Trasse im allgemeinen wieder mit der bestehenden Straße. Die Ortschaft Tauchendorf wird sodann umfahren und die dortige Talmulde mit einer dreifeldrigen Stahlbetonbrücke von 33 m Stützweite übersetzt. Westlich von Tauchendorf wird zunächst die alte Trasse beibehalten, dann aber im Ortsbereich von Kadöll wieder verlassen. Im Baulos Feldkirchen verläuft die neue Straße im wesentlichen auch nach der alten Trasse. Im Stadtbereich von Feldkirchen muß wegen der Enge der bestehenden Ortsdurchfahrt eine Umfahrung mit einer neuen Verbindung zur Gurktal-Bundesstraße (spätere neue Turracher Bundesstraße) hergestellt werden. An größeren Brückenbauten sind in diesem Baulos das Überführungsobjekt über die Ossiacher Straße im Zuge der alten Himmelberger Straße mit 32,7 m Stützweite und die Verbreiterung der Tiebelbachbrücke, die eine Stützweite von 11,60 m aufweist, um beiderseits 3 m zu erwähnen. Außerdem ergibt sich im Baulos Feldkirchen die Notwendigkeit, das bestehende Bahnhofgebäude St. Martin-Sittich abzutragen und auf die andere Seite der Bahn zu verlegen. Zwischen Mauthbrücken und Feldkirchen muß zum Schutz der Straße und zur Einspa-rung von Brücken die Glan in Teilabschnitten von insgesamt 3 km Länge reguliert werden. Die gesamte auszubauende Strecke wird noch 114 Feldeinfahrten und 26 Omnibushaltestellen aufweisen.

Die Fahrbahnbreite der neuen Straße beträgt 7,50 m, die Kronenbreite 10,50 m. Die Bankette sind somit 1,50 m breit. Für die Spitzgräben ist eine Breite von 50 cm vorgesehen. Die Fahrbahndecke wird mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten St. Veit und Feldkirchen, wo wegen der Versorgungsleitungen Schwarzdecken, und zwar zweischichtige Asphaltbeton-Beläge von 120 kg/m², hergestellt werden, als 20 cm starke Betondecke auf 3 cm Sandbettung ausgeführt. Insgesamt werden rund 21 km Betondecken und 4 km Asphaltbetonbeläge ausgeführt.

Es ist geplant, in diesem Jahr die Erdarbeiten, die Entwässerungs-, Mauerungs- und Oberbauarbeiten im Ortsbereich Feldkirchen und in der 13 km langen Schotterstrecke in den Abschnitten St. Leonhard, Tauchendorf, Mauthbrücken und Langwiesen durchzuführen. Im nächsten Jahr sollen alle Arbeiten einschließlich des Oberbaues und der Brücken in allen übrigen Abschnitten fertiggestellt und bereits mit den Deckenarbeiten begonnen werden. Im dritten Baujahr, also im Jahr 1959, soll die Baumaßnahme ihren Abschluß finden. Es ist zu hoffen, daß im Jahre 1960 der Vollausbau der Ossiacher Bundesstraße im Abschnitt Feldkirchen—Villach fortgesetzt werden kann.

Bezirk Feldkirchen erwacht aus Dornröschenschlaf

Als Sprecher der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs dankte KR Duschlbaur als Obmann des Fremdenverkehrszweckverbandes Feldkirchen-Turracher Höhe dem Bundesministerium für Handel und Wiederaubau für die Inangriffnahme des Ausbaues des östlichen Straßenabschnittes der Ossiacher Bundesstraße, wodurch der Raum Feldkirchen, dessen zerrütteter Straßenzustand hinreichend bekannt ist, an eine Einzugsstraße erster Ordnung angeschlossen werden wird, sowie den heimischen Stellen, unter ihnen dem früheren Leiter der Expositur, Dr. Hafner.

Auch der Präsident der Landwirtschaftskammer, ÖR Gruber, als Abgeordneter des Bezirkes, gab namens der Bevölkerung der großen Genugtuung Ausdruck, daß man bei Realisierung des vielfältigen Bundesstraßenprogramms gerade den Ausbau der Ossiacher Bundesstraße als den dringendsten erkannt hat. Somit ist Feldkirchen aus dem Dornröschenschlaf wachgerüttelt, das sich nun wirtschaftlich und fremdenverkehrsmäßig voll entfalten kann.

Landeshauptmann gedenkt der Notstandsgebiete

Landeshauptmann Wedenig, der hierauf das Wort ergriff, würdigte einleitend die positiven Kräfte der Wirtschaft, der Politik und der Kultur, die sich im Bezirke Feldkirchen eifrig bemühen, viel Versäumtes nachzuholen, vor allem aber versuchen, die Verkehrsverhältnisse zu verbessern. Eine Voraussetzung für einen modernen Verkehr aber sind gute Straßenverhältnisse, um die sich alle zuständigen Stellen bemühen, was aber nicht immer allein vom guten Willen abhängt. Dieser Straßenbauabschnitt wird nicht nur dem Bezirk, sondern dem ganzen Lande Vorteile bringen. Aber unser Land, erklärte der Landeshauptmann, hat noch einige unterentwickelte Gebiete, die ebenso dringend der Hilfe bedürfen. Der Landeshauptmann appellierte an Bundesminister Dr. Bock, diesen unentwickelten Gebieten sein Augenmerk zuzuwenden, und richtete an ihn die Bitte, in seinem Wirkungsbereiche auf Südkärnten, dessen Bevölkerung mehr als einmal seine Treue zu Österreich und zur Heimat opfervoll unter Beweis gestellt hat, nicht zu vergessen.

Ein Kilometer kostet fast 3 Millionen Schilling

Nun ergriff Bundesminister Dr. Bock das Wort und führte aus, daß jeder Straßenbau seinen Preis hat. Der Ausbau der Ossiacher Bundesstraße ist ein Projekt von 75 Millionen Schilling und ein Kilometer Straßenbau bzw. Betonbahn kostet fast 3 Millionen Schilling. Die Frage, woher das Geld kommt, sagte der Minister, ist vollauf berechtigt: es ist von allen, die die Straßen benützen und Benzin kaufen. Die Straßenbauwünsche werden überall ausgesprochen und die Entscheidung, welcher Straßenbau in Angriff genommen werden soll, ist schwer, weil alle Wünsche nach Verbesserung des Straßennetzes berechtigt sind. Die Entscheidung für den Ausbau der Ossiacher Bundesstraße war gut, weil sie eine Durchzugsstraße ist und dem großen und internationalen Verkehr dient. Auf die Wünsche des Landeshauptmannes wegen der Bundeshilfe für die unterentwickelten Gebiete Kärntens eingehend, erklärte der Minister, daß die Förderung Südkärntens kaum aus den laufenden, sondern aus Sondermitteln erfolgen könne.

Sodann nahm Bundesminister Dr. Bock den ersten Spatenstich vor, und die kräftigen Baumaschinen wie Bagger und Schubraupen setzten mit ihrer lauten Melodie der Arbeit ein und unter der Blicken vieler Hunderter nahmen die ersten Erdbewegungen des gewaltigen Straßenbauauftrages ihren Anfang.

Mit der Bundeshymne und dem Kärntner Heimatlied, intoniert von der Feldkirchner Trachtenkapelle, wurde die erhebende Feier geschlossen.

BERÜHMTE SUPPEN

Eine kulinarische Reise von Sparta über Kärnten nach den USA

Die berühmteste aller Suppen — weniger vom Standpunkte des Gourmand, als von dem des Kulturhistorikers aus gesehen — war wohl die sogenannte „Schwarze Suppe" im alten Sparta. Es handelte sich bei ihr um eine sogenannte Blutsuppe: Schweinefleisch wurde in Ochsenblut gekocht und mit Essig und Salz gewürzt. Sie bildete das tägliche Hauptgericht jener wehrhaften Jünglinge und Männer, die sich einst in Alt-Sparta zu kleinen Zeltgenossenschaften, d. h. engverbundenen Freundschaftsgruppen, zusammenschlossen und im Krieg wie im Frieden, verheiratet oder ledig, ihre Mahlzeiten — Syssitien genannt — Tag für Tag gemeinschaftlich in ihren Kriegszelten einzunehmen pflegten.

Die einfache Zusammensetzung der Suppe wird in dem jeden Luxus ablehnenden Sparta jener Tage aber nicht nur von Sparsamkeitsgründen diktiert worden sein, sondern vor allem von dem Glauben, daß der Genuß einer solcherart hergestellten Brühe den kriegerischen Sinn der Männer stärke und wach erhalte. Der bei allen alten Völkern tief eingewurzelt gewesene Blutzauberglaube, der besagt, daß Blut dem, der es trinkt, besondere Kraft und Kampfeslust verleihe, wird daher wohl auch bei der Einführung dieser spartanischen Speise Pate gestanden sein. Es wird behauptet, daß die Schwarze Suppe sehr nahrhaft gewesen sei, daß sie aber an den Gaumen schlimme Ansprüche stellte. Trotzdem sollen, wie berichtet wird, immer zahlreiche Fremde nach Sparta gekommen sein, und zwar nur deshalb, um diese Zaubersuppe einmal auszuprobieren.

Daß man es vor Zeiten auch in Kärnten verstanden hat, eine Schwarze Suppe auf ähnliche Weise zuzubereiten, wie es jene von Sparta gewesen war, bezeugt uns Antonio Santonino in seinem Reisetagebuch. Am 19. September des Jahres 1486 hielt er mit seinem Herrn, dem Bischof von Caorle, der im Auftrage des Patriarchen von Aquileja die diesem unterstellten Pfarren in Südkärnten visitierte, Einzug auf Schloß Finkenstein im oberen Rosental. Der Bischof und sein Gefolge wurden vom damaligen Burghauptmann und seiner anmutigen Gemahlin mit allen Ehren empfangen und bewirtet. Unter den zahlreichen Gängen, die auf den Tisch kamen, verzeichnet Santonino als sechsten folgenden: „Hasenfleisch, Hühnerklein und Hühnerlebern in einer aus Hühner- und Hasenblut gekochten und mit verschiedenen Gewürzen und ein wenig Essig versetzten Suppe." Diese Speise, fügt Santonino seinen Reiseerinnerungen bei, nannten sie (nämlich die Einheimischen) wegen der schwarzen Farbe „Fleisch in Dunkelheit".

In Kärnten gibt es aber noch eine andere Suppenspezialität, die heute noch bei gewissen Anlässen zubereitet wird. Zum Unterschied von der spartanischen Suppe hat diese kärntnerische einen ausgesprochen delikaten, ja pikanten Geschmack. Sie wird aus „Schöpsernem", d. i. Schaffleisch, hergestellt, dem auch ein Huhn beigegeben wird. Der Brühe werden etliche Liter saurer Rahm mit etwas versprudeltem Mehl sowie Butter, Eidotter und alle möglichen Suppenkräuter beigegeben. Gewürzt wird sie außer mit Salz vor allem mit Safran und Zimt. Als Suppeneinlage dienen feingeschnittene Nudeln oder in heißem Fett herausgebratene Brandteigkrapferln. Es gibt in Südkärnten, besonders im Gail- und Rosental, kein Bauernhaus, das am Tage der Kirchweih nicht seine sogenannte „Saure Suppe" vorgekocht hätte, um sie den an diesem Tage besonders zahlreich einkehrenden Besuchern aufwarten zu können.

Manche Umstände weisen auch bei der Kärntner Kirchtagssuppe darauf hin, daß sie auf uralte kultische Einflüsse zurückgeht. Die Kirchweihfeste wurden von der Kirche erst im Mittelalter eingeführt; wohl zu dem Zwecke, beim Landvolke die unausrottbaren heidnischen Dankfeste zu verdrängen und an ihre Stelle eine Feier zur Erinnerung an die Weihe der Ortskirche zu setzen. Daß unsere Kärntnersuppe schon aus alter Zeit stammt, wird auch von der Überlegung erhärtet, daß in heidnischer Zeit große Opferfeste, besonders große Dankopferfeste, immer auch mit Gastmählern verbunden waren. Die beliebtesten Opfertiere aber waren — nachdem Menschenopfer aufgehört hatten — Schafe.

Wohl hat sich der Ruhm der spartanischen Zaubersuppe bis auf unsere Tage erhalten, gekocht und gegessen wird sie aber vermutlich im Lande ihres Ursprungs nicht mehr. Wir hören jedoch, daß es in unserer Zeit in den USA eine andere, die „Rote Suppe", gibt, die sich anschickt, den ehrwürdigen Ruf der antiken Schwarzen Suppe zu überflügeln. Sie wird in Winchester in Illinois gekocht und ausgeschenkt. Alljährlich, besonders in den Monaten August und September, kommen, wie amerikanische Zeitungen berichten, Tausende von Menschen mit Autos und Autobussen nach dem kleinen Städtchen, nur um hier die berühmte Rote Suppe zu essen. Der Geruch dieser amerikanischen Brühe soll so durchdringend sein, daß man ihn schon meilenweit von der Stadt entfernt riecht. Man sieht, auch Suppen haben in Amerika ein überdimensionales Format und werden im Dienste des business erfolgreich verwertet.

Diese neue Winchester Zaubersuppe nun wird in einem großen freigelegen Park in mächtigen Kesseln gekocht, ein Brauch, der angeblich im Jahre 1873 zum ersten Male eingeführt worden sein soll. Zu ihrer Herstellung verwendet man ganz gewöhnliches Korn, zu dem ein Gemisch von Tomaten, Karotten, Kohl und Kartoffeln kommt, sowie etliche Suppenknochen, ein Ochsenschwanz und für jeden Kessel überdies noch ein oder zwei Hühner. Gewürzt wird das Ganze mit Zwiebeln, Salz und Pfeffer. Ähnlich wie die Schwarze Suppe von Sparta, soll auch die Rote von Winchester ganz elendiglich schmecken. Sie gilt übrigens als heilkräftig und ist vielleicht gerade um dieses Volksglaubens willen alles eher denn billig: ein Becher davon kostet 35 Cent, ein Topf voll ganze zwei Dollar, das sind rund 50 österreichische Schillinge.

Beim Essen dieser Roten Suppe in Winchester geht es, wenn die groß aufgemachten amerikanischen Presseberichte stimmen, oft sehr lebhaft zu. Von 11 Uhr vormittags bis spät in die Nacht wird ununterbrochen gekocht und ausgeschenkt. Musik und — Alkohol, der gleichfalls zu haben ist, sorgen für Stimmung. Im Park sind, wie bei uns zum Kirchtag, Verkaufszelte mit allerlei Sachen aufgestellt, die zum Kaufe locken. Zahlreiche Suppenesser verbringen die ganze Nacht im Park und kehren mit ihren Autos erst spät morgens wieder heim. Die „Rote Suppe", heißt es, versetzt sie in einen wahren Taumel. Es ist übrigens ein guter Geschäftstrick der Veranstalter, daß sie ihr Suppen-Mysterium bewußt in einem ganz primitiven Rahmen abspielen lassen. Man sitzt auf Baumstämmen oder leeren Kisten, während man sich dem Genusse der Zaubersuppe hingibt. Aufmerksam verfolgen die Esser die Vorgänge bei den Kochkesseln. Sooft dort ein Huhn in dem brodelnden Behälter verschwindet, klatscht alles begeistert Beifall. Man sieht, daß sich in Winchester nach und nach ein eigenes Ritual entwickelt, das dem für Mystik und Zeremonien durchaus zugänglichen Amerikaner entgegenkommt. Jedenfalls gilt es heute schon in den USA als ein großes Erfahrungs- und Erlebnismanko, die Rote Suppe nicht gegessen zu haben.

Um abschließend auf die kärntnerische „Kirchtagssuppe" zurückzukommen: Was hätte in Amerika ein geschäftstüchtiger Manager aus dieser nahrhaften und ausgezeichnet mundenden Festsuppe, die man ihrer Farbe wegen als die „Gelbe Suppe" bezeichnen könnte, schon gemacht? Hier in Kärnten wissen nur die Bewohner Südkärntens von ihr und einige Feinschmecker, die von der Köstlichkeit ihres Geschmackes begeistert und verzaubert sind.

Rudolf Cefarin

Um die Finanzierung der Großprojekte des Fremdenverkehrs in Kärnten

Am 29. März sprach unter der Führung von Dr. Pogatschnig eine Abordnung von Fremdenverkehrsvertretern bei Landeshauptmann Wedenig wegen der geplanten Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe zum Zwecke der Durchführung von Fremdenverkehrseinrichtungen und zur Aufschließung von Landschaftsgebieten, wie den Bau der Dobratschstraße, der Flughafenrollbahn, die Aufschließung der Innerkrems, die Fortsetzung der Magdalensbergstraße usw., vor und äußerte darüber ihre Bedenken, die sie ihm mit einer Reihe von Gegenvorschlägen in einer schriftlichen Stellungnahme überreichten. Der Landeshauptmann erklärte, daß der Gesetzentwurf zur Einführung einer Fremdenverkehrsförderungsabgabe von allen zuständigen Stellen und vom Landtag eingehend diskutiert werde, wobei die Dringlichkeit der Durchführung dieser Förderungsprojekte über allem erhaben sein muß. Wenn die Meinungen wegen ihrer Finanzierung auseinandergehen und eine Einigung nicht erzielt werden kann, ist ihre Durchführung zum Nachteil der gesamten Landeswirtschaft in Frage gestellt. Landeshauptmann Wedenig verwies auf die Tatsache, daß die Einhebung neuer Abgaben höchst unpopulär sei, anderseits aber die Verantwortlichen des Landes den Mut aufbringen müssen, Maßnahmen zur Finanzierung der ins Auge gefaßten Projekte zu ergreifen. Der Landeshauptmann erklärte den Vertretern der Fremdenverkehrsbetriebe abschließend, daß sowohl der Landesfinanzreferent wie überhaupt die Landesregierung und alle mit dem Fremdenverkehr befaßten Stellen jeden brauchbaren Finanzierungsvorschlag überprüfen werden, um zu einer befriedigenden Lösung zu gelangen.

Ärzte — Krankenkassen

Einverständnis über Honorierung

Die Ärztekammer für Kärnten und der Geschäftsausschuß der Kärntner Krankenversicherungsträger teilen mit, daß die zwischen Ärztekammer und Krankenversicherungsträgern geführten Verhandlungen über die Honorierung der Vertragsärzte im Jahre 1957 am 29. März erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Die Verhandlungen wurden in einer Atmosphäre geführt, die der hohen Verantwortung, die beide Seiten für das soziale und medizinische Wohl eines großen Teiles der Kärntner Bevölkerung tragen, entsprach. Durch verständnisvolles Eingehen auf die gegenseitigen Schwierigkeiten, durch eine entsprechende Anpassung ihrer Wünsche an die gegebenen Möglichkeiten haben die Verhandlungspartner den Beweis dafür erbracht, daß es bei gegenseitigem guten Willen möglich ist, auch Schwierigkeiten, die anfänglich oft unüberwindlich erscheinen, mit Erfolg zu meistern. Durch das erzielte Übereinkommen ist die ärztliche Betreuung der Versicherten auch weiterhin im bisherigen Umfange sichergestellt und die Gefahr eines vertraglosen Zustandes abgewendet. Diese Regelung erstreckt sich nicht auf die Vertrags-Zahnbehandler.

Klagenfurt, 30. März 1957.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Kärntner Gebietskrankenkasse
für Arbeiter und Angestellte
Dr. Schön e. h.

Die Ungarnflüchtlinge in Klagenfurt

Die Zahl der in Lagern innerhalb des Gebietes der Stadtgemeinde Klagenfurt untergebrachten Ungarnflüchtlinge ist stationär. Sie betrug im Februar 557 Personen, gegenüber 561 im Jänner 1957.

Viertes Symphoniekonzert in Klagenfurt

Solist war Walter Klien (Wien) — Zwei Neuaufführungen

Das vierte Symphoniekonzert des Kulturreferates der Kärntner Landesregierung unter der Leitung von Gustav Wiese stand im Zeichen zweier Erstaufführungen, des Klavierkonzertes von Maurice Ravel, eines symphonischen Marsches von Alfred Uhl und der Symphonie Nr. 7, der Großen C-Dur-op.-postume, von Franz Schubert.

Ravel ist nicht ohne weiteres als direkter Nachfolger Debussys anzusehen, da der Impressionismus eine sich nicht mehr übersteigernde Stilart ist. Die beiden Teilflächen des französischen und russischen Impressionismus (Debussys und Skrjabins) waren sehr schnell als Abwehr und parallele Entwicklung mit veränderten Ausdrucksmitteln verdrängt. Dies verleugnet auch Ravels Klavierkonzert in G-Dur nicht. Bei Verzicht tieferer und stärkerer Gefühlswirkung herrscht Rhythmik und Eleganz der Instrumentierung vor. Das Klavier ist nicht mehr Soloinstrument, sondern direkter Bestandteil des Orchesters. Dem Klavierpart als solchem kommt, mit Ausnahme des Adagio assai (zweiter Satz), weniger die Bedeutung thematischer Verwendung als die umspielende Klangfarbe innerhalb des Orchesters zu. Zu den nötigen Vorbedingungen der Technik, wie Geläufigkeit und Brillanz des Spiels, gesellt sich ausgeprägtes rhythmisches Empfinden. Der zweite Satz, ein langsam wiegender Dreivierteltakt mit ausgesprochen weicher Melodik, einer Chopin-Stimmung ähnlich, macht eine Ausnahme. Es ist demzufolge nicht leicht, sich über die Qualitäten des Pianisten Walter Klien (Wien), welcher die dem Klavier zugedachten technischen Probleme einwandfrei löste, ein richtiges Bild zu machen, wie das beispielsweise bei einem Brahms- oder Beethovenkonzert möglich ist. Seine Ballade von Chopin, welche er zugeben mußte, zeugte von großem Können. Das Werk fand eine enthusiastische Aufnahme, und es fiel vor allem das geistesgegenwärtig musizierende Orchester auf, das die raffinierten und enormen Schwierigkeiten meisterte.

Von Alfred Uhl, Professor an der Akademie in Wien, wurde ein symbolischer Marsch als klanglich originell mit musikalischem Schwung gespielt, ohne jedoch zu irgendeinem Höhepunkt zu gelangen. Die mächtige C-dur-Symphonie von Franz Schubert schloß die Gruppe der Konzertveranstaltungen des Kulturreferates dieser Saison. Die geistige Achse der Symphonie, um die alles musikalische Geschehen schwingt, bleibt das Hornthema. Das Finale, dessen Einleitung sich als geradezu frenetische Lust des C-dur austobt, trägt dieses Thema gleichfalls an der Stirn. Zahllos sind im übrigen die Beziehungen, Anklänge, Verschränkungen und Verzahnungen zwischen den einzelnen Sätzen. Die Symphonie ist bekannt wegen ihrer „himmlischen Länge". Das Orchester war der Symphonie im allgemeinen durchaus gewachsen. Zusammenfassend ist zu sagen, daß das Kärntner Landes-Symphonieorchester unter seinem Dirigenten Gustav Wiese einen enormen Auftrieb erhielt. Auch wir danken und gratulieren Gustav Wiese zu seinen Erfolgen und wünschen dem Orchester einen weiteren Aufstieg. Mögen die Blumen und der Lorbeerkranz, die überreicht wurden, eine symbolische Anerkennung für die große Leistung Gustav Wieses sein.

M.

„Zar und Zimmermann"

Erfolgreiche Opernpremiere im Stadttheater Klagenfurt

Albert Lortzing schuf dank seiner schauspielerisch-musikalischen Doppelbegabung auch textlich seine Musikwerke so wirkungsvoll und rollenecht, daß ihr Erfolg bis heute kaum nachgelassen hat. Seine Lebenskraft und sein goldener Humor sind unverwüstlich, einmal, weil er mitten in das Volksleben hineingreift, in das er hineingeboren war, zum anderen wegen seiner volkstümlichen Melodien, die in seinen Werken so zahlreich quellen. Einer seiner größten Erfolge war die komische Oper „Zar und Zimmermann". Sehr geschickt hat Lortzing hier Peter des Großen holländische Abenteuer mit der Liebesgeschichte eines zweiten Peter verknüpft und als urkomischen Gegenspieler dazu den aufschneiderischen, alles durcheinanderbringenden Bürgermeister von Saardam, van Bett, gestellt. Van Betts Arie O sancta justicia mit dem Refrain „Oh, ich bin klug und weise" und seiner Chorprobe „Heil sei dem Tag", sind bester italienischer Buffokomik ebenbürtig.

Helmut Conradt war der Darsteller des Bürgermeisters, der es verstand, seine Rolle ausgezeichnet mit Humor und Charme wiederzugeben und durch Ausnutzung seines sogar tönenden Stimmaterials sich zur tragenden Figur der Oper zu machen. Schalkhaftigkeit atmete seine Nichte Marie (Hanni Löser), der Geliebten des falschen Zaren. Von Lortzings Gabe, sich in das Herz des Publikums einzusingen, zeugte das bekannte gefühlsselige Abschiedslied „Sonst spielt' ich mit Zepter", das Lois Bruß als Zar mit großem Sondererfolg sang. Die Partie Peter Iwanows war mit Horst Heinrich Braun gut besetzt. Kleinere Rollen hatten Hubert Trattnig (Admiral Lefort, russischer Gesandter), Herbert Pichler (Marquis von Chateauneuf, französischer Gesandter), Tassos Panu (Lord Syndham, englischer Gesandter), Betty Koppler (Witwe Brown), Heinrich Jäger (Ratsdiener) und Karl Arthur Glaubitz (Offizier).

Ein Meisterstück vokaler Satzkunst zeigte das Gesandtschafts-Sextett, das sehr gut klang. Ihrer Nationalität entsprechend sollten die Herren Gesandten mehr in Erscheinung treten. Wolfgang Schuberts Chöre waren wie immer sauber studiert und nahmen auch am Geschehen freudigen Anteil. Der sehr hübsche nationale Holzschuhtanz unter Liselotte Mracek errang großen Applaus. Die Bühnenbilder würden besser wirken, wenn sie mehr der Idee des Autoren angepaßt wären. Orchester und Solisten unter Kapellmeister Karl Heinz Brands sind noch nicht ganz in seinen Händen. Alles in allem aber eine lebenssprühende Aufführung, die vom animierten Publikum begeistert aufgenommen wurde.

M.

Die besten Entwürfe für das Verwaltungsgebäude der Österreichischen Draukraftwerke

Die Österreichischen Draukraftwerke haben zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Klagenfurt einen öffentlichen Wettbewerb unter der österreichischen Architektenschaft ausgeschrieben. Am 29. März wurde im Rahmen einer Besichtigung der eingereichten Entwürfe im Künstlerhaus das Ergebnis mitgeteilt. Direktor Dr. Krebs der ÖDK konnte dabei zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, darunter Landesrat Scheiber, Landesamtsdirektor Newole, Bürgermeister Graf mit den Vizebürgermeistern und mehreren Stadträten der Landeshauptstadt, Präsident Dipl.-Ing. Pfrimer u. a. als Gäste begrüßen. Anschließend erläuterte Prof. Dr. Zotter von der Technischen Hochschule in Graz im einzelnen den Wettbewerb.

Dem Preisgericht, das in der Zeit vom 25. bis 28. März im Klagenfurter Künstlerhaus getagt hat, lagen insgesamt 111 mit Plänen und Modellen belegte Arbeiten vor, die ein beredtes Zeugnis für das große Interesse darstellen, das alle Bauschaffenden der gestellten Aufgabe entgegengebracht haben. Das Raumprogramm, das die Unterbringung von rund 200 Personen vorsieht, war in Direktion, Sekretariat, Verwaltung, technische Abteilung und kaufmännische Abteilung gegliedert und sah überdies eine Mensa samt Küchenanlage für etwa hundert Personen vor. Entsprechende Parkplätze und Abstellräume für Motor- und Fahrräder waren ebenfalls zu planen. Bei der hohen Qualität und der außergewöhnlich hohen Beteiligung war es für das Preisgericht, das unter dem Vorsitz von Sr. Magnifizenz Professor Architekt Dr. Dr. h. c. Clemens Holzmeister tagte, keine leichte Aufgabe, die in grundrißlicher, baukünstlerischer und wirtschaftlicher Beziehung besten Projekte nach mühsamer und tagelanger Arbeit festzustellen.

Den ersten Preis erhielt der behördlich autorisierte und beeidete Architekt Wilhelm Hubatsch und sein Mitarbeiter Architekt Richard Gach aus Wien. Den zweiten Preis errang Dipl.-Ing. Hans Rabl, ein Kärntner, in Arbeitsgemeinschaft mit Dipl.-Ing. Kurt und Lore Reichenbach. Zwei dritte Preise wurden an die Architekten Herbert Preshler, Dr. techn. Alfred Wanko, Wien, und an die Architekten Ernst Schuster, Konrad Gollob, Wien, vergeben.

Angekauft wurden die Projekte der Architekten Karl und Charlotte Pfeiler, Innsbruck, Hans Buchrainer und Otto Gruber, Lienz, Ernst Hildebrand und Franz Rohner, Klagenfurt, und Wulfing Hauser, Innsbruck.

Sämtliche eingereichten Entwürfe sind bis einschließlich 7. April in den Räumen des Klagenfurter Künstlerhauses öffentlich ausgestellt.

Stadtplanung, eine schöne Aufgabe für Politiker

Erfolgreicher Vortrag des Landesplaners Dr. Wurzer in Innsbruck

Die „Tiroler Tageszeitung" vom 30. März 1957 schreibt: In einem der besten Vorträge, die man bisher in Innsbruck zu dem Thema „Stadtplanung und Verkehrsplanung" hörte, gab der Landesplaner von Kärnten, Dozent Dr. Wurzer, während einer Tagung des Fachausschusses für Verkehrsfragen des Österreichischen Städtebundes am Beispiel Klagenfurts eine grundsätzliche Klärung der für alle Städte mittlerer Größe aus dem Verkehr erwachsenden Fragen.

Dozent Dr. Wurzer behandelte zunächst das Problem der Entlastung der Stadtmitte vom Verkehr durch die Aufgliederung der Stadt in einzelne, kleinere Zentren zu ungefähr zehntausend Einwohnern. Jedes dieser Zentren müsse seine eigenen öffentlichen Gebäude (Schulen, Postamt) sowie sein eigenes Verkaufsviertel, seine eigene Kirche und den eigenen Friedhof haben. Daraus leitete der Vortragende eine wichtige Forderung ab:

Die Stadtplanung hat die Aufgabe, die Baugründe für die öffentlichen Vorhaben in diesen einzelnen „Satellitenstädten" rechtzeitig zu erwerben. Wenn dies nicht gelingt, ist eine organische Entwicklung dieser Zentren unmöglich. Die Aufgabe der Stadtplanung, erklärte Doktor Wurzer, bestehe nicht darin, die Gesetze der Ästhetik zu beachten. Sie hat sich vor allem mit den Bedürfnissen der Menschheit zu befassen.

Die Finanzierung der von der Stadtplanung erarbeiteten Projekte ist nur durch eine raumbezogene Finanzpolitik möglich. Die nächsten zwanzig Jahre werden erweisen, ob die Planer von heute in der Lage waren, in die Zukunft vorauszusehen und dabei die Interessen der Öffentlichkeit zu berücksichtigen. Da es viel zuwenig Fachleute auf dem Gebiet der Stadtplanung gibt, blickte der Vortragende in dieser Hinsicht mit einigem Pessimismus in die Zukunft. Dr. Wurzers wichtigste Forderung lautete: „Es ist vor allem die Aufgabe der Politiker, sich mit den Problemen der Stadtplanung auseinanderzusetzen, diese dem Volke vorzutragen und aus dem Echo, das aus der Öffentlichkeit zurückkehrt, die Tatkraft zu holen, mit der man die Projekte schließlich verwirklicht."

Tatsächlich: Auf dem Gebiet der Stadt- und Verkehrsplanung können sich die Männer, denen man das Wohl des Volkes anvertraut hat, auch in Innsbruck durch sachliche Arbeit viel Lorbeer verdienen.

NEUE BÜCHER

Walter Kirsch-Medvey:

Büchse und Sattel

„Tagebücher sind zur Vergangenheit die Brücke. Sie führt uns dorthin, wo die Stunden gelebt wurden, die es auch herztief wert gewesen: beim Weidwerken oder im Sattel. Eine Lese aus dem vielfältigen und bunten Bund der Blätter, die sie bewahrten, ist zu diesem Buch geworden." Mit diesem beglückenden Vorwortslächeln beginnt der Autor seine bunten und unproblematischen Geschichten zu erzählen, die reich an Kultur, Poesie und echtem Naturerleben sind. Vor allem die Liebe zur Kreatur, ob sie vielgestaltig auf Pfoten auf freier Wildbahn zieht oder buntgefiedert durch die Lüfte schwirrt, spiegelt sich in jeder Episode zwischen Weid am Wasser und einem hurtigen Ritt das übervolle Herz des Verfassers wider, der ein wahrhaft schöpferischer Erzähler ist. Farbig, blumig, stimmungsreich und voll weitester Bezüge zum edlen Weidwerk mit seinen Kniffen und seiner eigenen Sprache erscheint uns das Buch als köstliches Geschenk für jeden Jäger, Natur- und Tierfreund.

bl.

Ray Bradbury:

Fahrenheit 451

Ein utopischer Roman

Büchergilde Gutenberg, Wien

Der Autor, bei uns noch wenig bekannt, zählt in Amerika zu den bedeutendsten Vertretern der wissenschaftlichen Utopie. In seinem Roman „Fahrenheit 451" schildert er mit einer Mischung von Spaß, Ernst und Grauen die Welt, wie sie morgen sein könnte, eine Welt vollkommener Gleichschaltung, wo sich zwischen halbbeseelten Automaten und halbautomatischen Menschen alle Unterschiede verwischen. Diese Welt duldet kein Eigenleben des einzelnen, ähnlich wie sie J. B. Priestley in seinem Stück „Schafft den Narren fort" oder George Orwell in seinem düsteren Roman „1984" sehen, daher vernichtet sie die Symbole aller inneren Werte, nämlich die Bücher. Die Feuerwehr, in längst vergangener Zeit zur Bekämpfung der Brände eingesetzt, wird nun dazu verwendet, verbotene Bücher einzuäschern. Fahrenheit 451 ist der Hitzegrad, bei dem Papier verbrennt. Der Feuerwehrmann Montagk hat sich gegen das Gesetz verstoßen, weil er heimlich Bücher bei sich aufbewahrt. Denn die Bekanntschaft mit dem Mädchen Clarisse öffnet ihm die Augen für die Leere und Schalheit seiner Existenz. Der Tod des Mädchens, die Denunziation seiner Frau und die Verfolgung durch den mechanischen Hund lassen ihn zum Empörer werden. Seine Flucht gelingt, indessen vernichtet ein Bombenkrieg die Städte, und neue, einsichtige Männer, unter ihnen Montagk, beginnen, mit den geretteten Schätzen früherer Zeiten eine neue Welt aufzubauen. Ein besinnlicher Roman, der allerdings anfangs von einer leichten, flüchtigen Resignation überschattet wird, die sich aber später verzieht, weil die Strahlen einer Morgenröte den Bankrott der Menschheit einstweilen als Utopie enthüllen.

John Steinbeck

Eine Handvoll Gold

Roman — Büchergilde Gutenberg, Wien

Dieser amerikanische Autor setzt sich mit Vorliebe mit den Problemen der Geschichte auseinander, wobei ihm die Bewertung der herausgegriffenen historischen Begebenheiten glänzend gelingt. Auch in seinem Roman „Eine Handvoll Gold", der zur Weltliteratur gehört, behandelt John Steinbeck mit klarer Deutung und bar jeder Schönfärberei sowohl die schmachvolle als auch die ruhmreiche Geschichte des Hauses Morgan. In ihrem Mittelpunkt steht die physologisch ausgeleuchtete Story des Bauernburschen Henry Morgan aus den Waliser Bergen, der, einem inneren Drang nachgebend, sein Elternhaus verläßt und in die Ferne strebt. Die schicksalhafte Sucht nach der See und nach Abenteuern läßt ihn zu einem vom Glück meistbegünstigten Freibeuter der Welt werden, der schließlich wegen seiner Bravour und seines Reichtums von seinem König in den Adelsstand erhoben wird. Seine blutigen wie kühnen Piratenfahrten im Karibischen Meer und die Eroberung der spanischen Niederlassung Panama fallen in jene Epoche, in der England nicht ungeduldig zusehen wollte, wie Spanien und Portugal unter Zustimmung des Papstes die neue Welt unter sich aufteilten. „Eine Handvoll Gold" ist ein ungemein spannendes Buch und zugleich eine willkommene Bereicherung unseres Geschichtswissens.

bl.

Die besten Redner festgestellt

Alljährlich veranstaltet die Österreichische Liga für die Vereinten Nationen, Landessektion Kärnten, unter den Mittelschülern einen Redewettbewerb, dem Themen im Sinne der Völkerversöhnung und des Weltfriedens zugrunde liegen. Die diesjährigen Preisträger wurden am 3. März im Stadtratssitzungssaal durch Landeshauptmann Wedenig geehrt. In einer kleinen Feier fanden sich die Jury, die Funktionäre der Landesgruppe, die Presse und die Preisträger zusammen, die vom Präsidenten, Hofrat Colerus-Geldern, begrüßt wurden. Außer Landeshauptmann Wedenig fanden sich noch Bürgermeister Graf, Landesschulinspektor Dr. Arnold, Landesschulrat Orasche, der Leiter des Amerikahauses, Doktor Delina, u. a. ein. Landeshauptmann Wedenig ehrte Heinz Schnabl (Realgymnasium Villach), der bereits am österreichischen Wettbewerb in Wien teilnahm und ausgezeichnet wurde; ferner Erich Werner (Realgymnasium Klagenfurt), der Landesbester wurde, Gerlinde Czeitschner (Frauenberufsschule Villach) und Heide Hautzenberger (Realgymnasium Klagenfurt) und übergab ihnen Bücherpreise und Geldbeträge.

Amtlicher Anzeiger

Amt der Kärntner Landesregierung

Kundmachung

des Landeshauptmanns vom 25. März 1957, Zl. Vet-44/3/57, mit welcher der für ein Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis für geschlachtete Schweine aller Qualitäten für den Monat April 1957 festgesetzt wird.

Gemäß § 52, lit. a) des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der pro Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat in Klagenfurt für geschlachtete Schweine aller Qualitäten amtlich notiert war, für den Monat April 1957 mit 18 Schilling pro Kilogramm festgesetzt. — Klagenfurt, 25. März 1957. — Zl.: Vet-44/3/57.

Für den Landeshauptmann:
Der Landeshauptmannstellvertreter:
Ferlitsch e. h.

Kundmachung

des Landeshauptmanns vom 25. März 1957, Zl. Vet-44/4/57, mit welcher der für ein Kilogramm des Lebendgewichts berechnete Wertarif für das II. Vierteljahr 1957 festgesetzt wird.

Gemäß § 52, lit b des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer für Kärnten der Durchschnittspreis für Nutzschweine, der während des letzten Vierteljahres auf den wichtigsten Märkten des Landes für Nutzschweine pro Kilogramm des Lebendgewichts erzielt wurde, für das II. Vierteljahr 1957 festgesetzt wie folgt: Ferkel bis acht Wochen 15 Schilling pro Kilogramm; Läufer (über acht Wochen bis 50 Kilogramm) 14 Schilling pro Kilogramm; Schweine über 50 Kilogramm 13 Schilling pro Kilogramm. — Klagenfurt, am 25. März 1957. — Zl.: Vet-44/4/57.

Für den Landeshauptmann:
Der Landeshauptmannstellvertreter:
Ferlitsch e. h.

Landesschulrat für Kärnten in Klagenfurt

UNESCO-Ausschreibung

Das Bundesministerium für Unterricht hat mit Erlaß vom 19. März 1957, Zl. 41.605-10/57, bekanntgegeben, daß laut Schreiben des Generalsekretärs der UNESCO (CL/1180) vom 25. Februar 1957 bei der UNESCO folgende sieben leitende Posten frei sind: 1. Director, Departement of Natural Sciences (PD); 2. Director, Departement of Cultural Activities (PD); 3. Deputy-Director, Departement of Cultural Activities (D-1); 4. Deputy-Director, Departement of Social-Sciences (D-1); 5. Chief, Bureau of Relations with Member-States (D-2); 6. Chief, Area Division II, Bureau of Relation with Member-States (P-5); 7. Chief, Division of Libraries Documentation and Ariches, Departement of Cultural Activities (P-5). Nähere Auskünfte erteilt das Bundesministerium für Unterricht, Abteilung 10. Gesuche sind an die gleiche Abteilung bis spätestens 15. April 1957 zu richten.

Für den Vorsitzenden:
i. V. Dr. Gaßler e. h.

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt

Kundmachung

Die mit der ha. Kundmachung vom 7. Februar 1957, Zahl 6 V 3/57-2, gemäß §§ 31 (1), 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, verfügten Verkehrsbeschränkungen werden mit Ausnahme der nachstehend angeführten Straßenzüge mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben.

1. Loiblpaß-Bundesstraße ab km 27 bis zum Paß; 2. Wörthersee-Südufer-Landesstraße; 3. Mitterteich-Landesstraße; 4. Miegerer Landesstraße von Rottenstein bis zur Grafensteiner Bundesstraße; 5. Obermiegerer Landesstraße; 6. Göltschacher Landesstraße von Göltschach bis zur Miegerer Landesstraße; 7. Unterloibler Landesstraße; 8. Zell-Mitterwinkel-Landesstraße; 9. Klein-St.-Veiter Landesstraße; 10. Flatschacher Landesstraße.

Klagenfurt, 29. März 1957. — Zl.: 6 V 3/57-2.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Marko e. h.

Bezirkshauptmannschaft Villach

Kundmachung

Die mit ha. Kundmachung vom 6. Februar 1957, Zl. 6 V 2/57, verfügten Verkehrsbeschränkungen auf Bundes- und Landesstraßen des Bezirkes Villach werden gemäß § 31 (1) der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/47, mit sofortiger Wirksamkeit auch für die 1. Gailtaler Bundesstraße von der Abzweigung von der Triester Straße bei Hohenthurn bis zur Bezirksgrenze bei Emmersdorf; 2. die Vorderberger Landesstraße; 3. die Kerschdorfer Landesstraße; 4. die Schütter Landesstraße und 5. die Mühlbacher Landesstraße aufgehoben. Für die noch verkehrsbeschränkten Straßen gelten die mit eingangs angeführter Kundmachung getroffenen Verfügungen. — Villach, am 28. März 1957. — Zahl: 6 V 2/57-Abt. III.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Hafner e. h.

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

Aufhebung der Gewichtsbeschränkungen

Über Antrag des Straßenbauamtes Spittal an der Drau vom 1. April 1957, Zahl 1014/VI/a/1957/Gr/La, wird die ha. Kundmachung vom 7. Februar 1957, Zahl 6-S-10/57-6, insoferne abgeändert, als die Gewichtsbeschränkung für die Kleinkirchheimer Landesstraße (von Radenthein bis Zirkitzen); die St.-Oswalder Landesstraße (von Kleinkirchheim bis Steinbruch Forstnig); die Lurnfelder Landesstraße (von Lendorf bis Lieserhofen) und die Trebesinger Landesstraße (von Lieserbrücke über Trebesing bis Gmünd) mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben wird. — Spittal an der Drau, am 2. April 1957. — Zl.: 6-S-10/57-17.

Der Bezirkshauptmann

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Maltataler Landesstraße

Über Antrag des Straßenbauamtes Spittal an der Drau vom 25. März 1957, Zahl 931/VI/a/1957/Ka/La, wird die ha. Kundmachung vom 1. März 1957, Zahl 6-S-10/57-10, über die verfügte Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 Stundenkilometer für die Maltataler Landesstraße von km 1,2 bis km 2,5 und von km 8,00 bis km 10,9 mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben. — Spittal an der Drau, am 26. März 1957. — Zl.: 6-S-10/57-15.

Der Bezirkshauptmann

Politische Expositur Feldkirchen

Teilweise Aufhebung der Verkehrsbeschränkung

Die mit ha. Kundmachung vom 7. Februar 1957, Zahl 6 V 1/1957, verfügten Verkehrsbeschränkungen auf Bundes- und Landesstraßen im Bereiche der politischen Expositur Feldkirchen werden gemäß § 31 (1) der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, mit sofortiger Wirksamkeit für nachstehend angeführte Straßenzüge aufgehoben: 1. Turracher Bundesstraße von der Bezirksgrenze in Albern bis Feldkirchen; 2. Ossiacher Bundesstraße von der Bezirksgrenze in St. Urban a. O. bis zur Bezirksgrenze in Sankt Leonhard; 3. Gurktaler Bundesstraße von der Bezirksgrenze in Leßnitz bis Feldkirchen; 4. Sirnitzer Landesstraße von Hammer bis Sirnitz; 5. Bleistädter Moorstraße; 6. Wimitzer Landesstraße, die aber ganzjährig nur bis zu einem Gesamtgewicht von acht Tonnen befahren werden darf. Im übrigen bleibt es bei den mit eingangs zitierter Kundmachung getroffenen Verfügungen. — Feldkirchen, den 29. März 1957. — Zl.: 6 V 6/1957.

Für den Bezirkshauptmann in Klagenfurt:
Der exponierte Kommissär in Feldkirchen:
Dr. Wieser e. h.

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan

Vorübergehende Straßensperre der Längsee-Landesstraße

Wegen Einbaues eines Objektes in den Straßenkörper bei km 1,0 der Längsee-Landesstraße wird über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt gemäß § 29 des Straßenpolizeigesetzes, BGBl. Nr. 46/1947 bzw. gemäß §§ 31, Abs. 1, 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, die Längsee-Landesstraße von der Triester Bundesstraße bis St. Georgen am Längsee vom 1. April 1957, 7 Uhr, bis 3. April 1957, 19 Uhr, für den Durchzugsverkehr gesperrt. Eine Zufahrt nach St. Georgen am Längsee kann nur über Reipersdorf erfolgen. — St. Veit/Glan, 28. März 1957. — Zahl: 6 St. 26/57-2.

Der Bezirkshauptmann

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan

Teilweise Aufhebung der Verkehrsbeschränkung infolge Tauwetters

Die mit den ha. Kundmachungen, Zahl 6 V 1/57-4, vom 7. Februar 1957 und Zahl 6 V 1/57, vom 27. Februar 1957, gemäß §§ 31, Abs. 1, 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, infolge Tauwetters verfügten Verkehrsbeschränkungen werden mit sofortiger Wirkung für nachstehende Bundes- und Landesstraßen aufgehoben: 1. Silberegger Landesstraße von Mölbling bis Treibach; 2. Gurktal-Bundesstraße von der Abzweigung nach Deutsch-Griffen bis Bezirksgrenze politische Expositur Feldkirchen; 3. Ossiacher Bundesstraße von Feistritz-Pulst bis Bezirksgrenze politische Expositur Feldkirchen; 4. Klippitztörl-Landesstraße von Vierlinden bis Lölling; 5. Görtschitztal-Bundesstraße von Mösel bis Hüttenberg; 6. Glödnitzer Landesstraße; 7. Deutsch-Griffener Landesstraße; 8. Meiseldinger Landesstraße von Meiselding bis Abzweigung Pisweg; 9. Mosinz-Landesstraße von Hüttenberg bis Heft; 10. Hörzendorfer Landesstraße von Hörzendorf bis zur Bezirksgrenze Klagenfurt; 11. Gersdorfer Landesstraße; 12. Muraunberger Landesstraße; 13. Glantschach-Liemberger Landesstraße von Abzweigung Ossiacher Bundesstraße bis Glantschach. Demnach bleiben im Verwaltungsbezirs Sankt Veit an der Glan noch nachfolgende Bundes- und Landesstraßen verkehrsbeschränkt: 1. Metnitztal-Landesstraße ab km 9,0 (Staudachhof) bis Landesgrenze (befahrbar für Fahrzeuge mit Anhänger bis drei Tonnen Gesamtgewicht, Fuhrwerke bis zu einer Tonne); 2. Gradeser Landesstraße (befahrbar für Fahrzeuge mit Anhänger bis drei Tonnen Gesamtgewicht, Fuhrwerke bis zu einer Tonne); 3. Meiseldinger Landesstraße von Schloß Rastenfeld bis Meiselding (befahrbar für Fahrzeuge mit Anhänger bis drei Tonnen Gesamtgewicht, Fuhrwerke bis zu einer Tonne); 4. Görtschitztal-Bundesstraße von Hüttenberg bis Landesgrenze (Hörfeld) (befahrbar für Fahrzeuge bis fünf Tonnen Gesamtgew., mit Anhänger bis sieben Tonnen Gesamtgew.; Unimog und Traktoren mit Anhänger bis drei Tonnen Gesamtgewicht); 5. Pisweger Landesstraße (befahrbar für Fahrzeuge mit Anhänger bis drei Tonnen Gesamtgewicht, Fuhrwerke bis zu einer Tonne); 6. Althofner Landesstraße (befahrbar für Fahrzeuge mit Anhänger bis drei Tonnen Gesamtgewicht, Fuhrwerke bis zu einer Tonne); 7. Eisen-Landesstraße (befahrbar für Fahrzeuge mit Anhänger bis drei Tonnen Gesamtgewicht, Fuhrwerke bis zu einer Tonne); 8. Mosinz-Landesstraße von Heft bis Mosinz (befahrbar für Fahrzeuge mit Anhänger bis drei Tonnen Gesamtgewicht, Fuhrwerke bis zu einer Tonne); 9. Knappenberg-Landesstraße (befahrbar für Fahrzeuge mit Anhänger bis drei Tonnen Gesamtgewicht, Fuhrwerke bis zu einer Tonne); 10. Wimitzer Landesstraße ab Kraig bis zur Abzweigung Pisweg (befahrbar für Fahrzeuge mit Anhänger bis drei Tonnen Gesamtgewicht, Fuhrwerke bis zu einer Tonne); 11. Wimitzer Landesstraße ab Abzweigung Pisweg bis Bezirksgrenze (befahrbar für Fahrzeuge bis zu einer Tonne Gesamtgewicht); 12. Glantschach-Liemberger Landesstraße von Glantschach bis Bezirksgrenze (befahrbar für Fahrzeuge bis zu einer Tonne Gesamtgewicht); 13. Klippitztörl-Landesstraße von Lölling bis Landesgrenze (Klippitztörl) (befahrbar für Fahrzeuge bis zu einer Tonne Gesamtgewicht).

St. Veit an der Glan, am 2. April 1957. — Zl.: 6 V 1/57-84.

Der Bezirkshauptmann

Straßenbauamt Klagenfurt

Öffentliche Ausschreibung

Die Landesstraßenverwaltung, Straßenbauamt Klagenfurt, bringt die Lieferungen und Leistungen der Hangsicherung und Errichtung eines Straßenstückes in km 23,00 der Waidischer Landesstraße Nr. 103 zur öffentlichen Ausschreibung. Es werden rund 5000 Kubikmeter Erdbewegung, 200 Kubikmeter Mauerwerk neben Entwässerungsanlagen und Herstellung einer Makadamfahrbahndecke durchzuführen sein. Die Anbotsunterlagen können ab sofort zum Betrage von 20 Schilling beim Straßenbauamt Klagenfurt, Josef-Gruber-Straße Nr. 13, bezogen werden. Die Anbotseröffnung findet daselbst am 12. April 1957, 10 Uhr vormittags, statt.

Der Leiter:
Dipl.-Ing. Richard Veit
Landesoberbaurat

Stadtgemeinde Völkermarkt

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtgemeinde Völkermarkt schreibt für die neue Hauptschule die Bodenbelagsarbeiten (Linol- und PVC-Belag) öffentlich aus. Die Anbotsunterlagen sind bei der Stadtgemeinde Völkermarkt erhältlich. Die Anbote sind bis 16. April 1957, 11 Uhr, bei der Stadtgemeinde Völkermarkt in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Bodenbelagsarbeiten Schule Völkermarkt" einzureichen, woselbst zum gleichen Zeitpunkt die Eröffnung stattfindet.

Gemeinde Feistritz ob Bleiburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Feistritz ob Bleiburg schreibt für ein Gemeindewohnhaus mit fünf Wohnungen in St. Michael ob Bleiburg die Baumeister- und Tischlerarbeiten öffentlich aus. Die Anbotsunterlagen sind gegen Spesenersatz von zehn Schilling im Gemeindeamt der Gemeinde Feistritz ob Bleiburg erhältlich. Die Anbote sind in verschlossenem Umschlag mit der Bezeichnung „Gemeindewohnhaus St. Michael" bis Freitag, den 19. April 1957, 11 Uhr, beim Gemeindeamt einzureichen, woselbst zum gleichen Zeitpunkt die Eröffnung stattfindet.

Der Bürgermeister

Kreiswahlkommission für das Bundesland Kärnten für die Apothekerkammerwahlen

Bekanntmachung

über die Auflegung der Wählerlisten für die Wahlen in den Vorstand und in die Delegiertenversammlung der Österreichischen Apothekerkammer im Bundesland Kärnten und über das Einspruchsverfahren. Gemäß § 15, Abs. 1 der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 22. Dezember 1947, BGBl. Nr. 37/1948, betreffend die Erlassung einer Wahlordnung für die Apothekerkammer (Apothekerkammer-Wahlordnung), liegen für die am Dienstag, den 4. Juni 1957, durchzuführenden Wahlen in den Vorstand und in die Delegiertenversammlung der Österreichischen Apothekerkammer die Wählerlisten in Klagenfurt, Paradeisergasse 1 (Büro der Landesgeschäftsstelle Klagenfurt), in der Zeit vom 13. April 1957 angefangen innerhalb zweier Wochen, das ist bis einschließlich 27. April 1957, und zwar täglich vormittags von 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 14 bis 17 Uhr zur öffentlichen Einsicht auf. Innerhalb dieser Einsichtsfrist kann jeder Wahlberechtigte sowie jeder Dienstgeber, der wahlberechtigte Apotheker beschäftigt, wegen Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter schriftlich Einspruch beim Vorsitzenden der Kreiswahlkommission Klagenfurt, Paradeisergasse 1, erheben. Jeder Einspruch darf nur gegen eine einzelne Person gerichtet sein. Ist der Einspruch gleichzeitig gegen mehrere Personen gerichtet, so wird er dem Einspruchswerber ohne Verzug zur Behebung des Gebrechens zurückgestellt. Jeder Einspruch ist entsprechend zu begründen. — Klagenfurt, am 6. April 1957.

Für die Kreiswahlkommission:
Der Kreiswahlkommissär:
Dr. Zenkl e. h.

Gerichtliche Verlautbarungen

Oberlandesgerichtspräsidium Graz

Stellenausschreibung

Auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums für Justiz vom 4. März 1957, Zahl 970/57, gelangen zwei Richterposten der 1. Standesgruppe ohne bestimmten Dienstort (Sprengelrichterposten) für den Oberlandesgerichtssprengel Graz zur Wiederbesetzung. Bewerbungsgesuche um die beiden obigen Richterposten der 1. Standesgruppe sind im Dienstwege bis einschließlich 25. April 1957 beim Oberlandesgerichtspräsidium Graz einzubringen. — Graz, am 14. März 1957. — Jv 3253-4a/57-1.

Der Oberlandesgerichtsvizepräsident:
Dr. Keifl e. h.

Landes- als Handelsgericht Klagenfurt

HANDELSREGISTER

Neueintragungen:

Klagenfurt (Rizzistraße 26), **Max Hofer, offene Handelsgesellschaft.** (Ausübung des Maler-, Anstreicher-, Schriftenmaler- und Lackierergewerbes) Offene Handelsgesellschaft seit 28. 3. 1957. Gesellschafter: Max Hofer sen., Malermeister, Maria Hofer, Hausfrau, Max Hofer jun., Malermeister, sämtliche Klagenfurt. Vertretungsbefugt ist der Gesellschafter Max Hofer sen. allein. — 28. 3. 1957, A 674-4/Klagenfurt.

Villach (Widmanngasse 35), **Anton Dietrich & Co.** (Handel mit Leder, Schuhmacher-, Sattler- und Tapeziererzubehör) Offene Handelsgesellschaft seit 1. 1. 1957. Gesellschafter: Anton Dietrich, Kaufmann, Willibald Zunter, Kaufmann, beide Villach. — 28. 3. 1957, A 372-4/Villach.

Veränderungen:

Klagenfurt, Kärntner Heimstätte, Treuhandstelle für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. — Mit Beschluß der Generalversammlung v. 12. 3. 1957 wurde die Umstellung durchgeführt. — 23. 3. 1957, B 37-31/Klagenfurt.

Wetzmann, Franz Hasslacher, Säge-, Hobel- und Elektrowerk in Wetzmann. — Das Unternehmen ist im Erbwege auf Elfriede Berger, Industrielle, Brücklhof, P. Spittal/Drau, übergegangen. Einzelprokurist: Ernst Berger, Wetzmann. — 28. 3. 1957, A 7-25/Kötschach.

Villach, H. Neugebauer, K.G., Farben, Lacke u. Bindemittel, Erzeugung, Groß- und Einzelhandel, Bruck a. M. Zweigniederlassung Villach. — Die Einlagen der zwei Kommanditisten wurden erhöht. Firma geändert in: **H. Neugebauer K.G., Fabrik für Lacke, Farben, chem. techn. Produkte Hauptniederlassung Bruck/M. Fabrik Villach.** — 16. 3. 1957, A 353/15/Villach.

Poitschach b. Feldkirchen i. K., Rudolf Schmidt Armaturen- u. Gußwerk O. H. G. in Poitschach bei Feldkirchen. — Eingetreten als Gesellschafter: Oskar Schmidt, techn. Angestellter, Marianne Schmidt, Schneiderin, beide Wien. — 20. 3. 1957, A 36-12/Feldkirchen i. K.

Klagenfurt, Österreichische Draukraftwerke Aktiengesellschaft. — Die Prokura des Dipl.-Ing. Alfred Schmeißer ist erloschen. — 20. 3. 1957, B 61-103/Klagenfurt.

Klagenfurt, SECURITAS Gesellschaft für Beratung von Schadens- und Unfallbetroffenen sowie Versicherungsnehmern. Gesellschaft m. b. H., ZwN., Sitz: Wien. — Walter Mell, Kaufmann, Wien, ist zum Geschäftsführer bestellt. — 25. 3. 1957, B 111-17/Klagenfurt.

Villach, Österreichische Länderbank Aktiengesellschaft, Filiale Villach, Sitz: Wien. — Das Vorstandsmitglied Oskar Henisch führt nunmehr die Berufsbezeichnung „stellvertretender Generaldirektor". — 25. 3. 1957, B 45-96/Villach.

Pischeldorf, Kärntner Holzwarenindustrie Hans Fuchs & Co. — Die Prokura des Helmuth Polzer ist erloschen. Der bisherigen Gesamtprokuristin Josefine Fuchs ist nunmehr Einzelprokura erteilt. — 28. 3. 1957, A 333-57/Klagenfurt.

Pischeldorf, Hans Fuchs Möbelfabrik, Säge- u. Hobelwerk Gesellschaft m. b. H., Pischeldorf, Kärnten. — Die Prokura des Helmuth Polzer ist erloschen. Der bisherigen Gesamtprokuristin Josefine Fuchs ist nunmehr Einzelprokura erteilt. — 28. 3. 1957, B 108-10/Klagenfurt.

Klagenfurt, Bleiberger Bergwerks-Union. — Franz Primas ist nicht mehr Vorstandsmitglied. Bestellt zum Vorstandsmitglied: Dr. mont. Dipl.-Ing. Emil Tschernig, Zentraldirektor, Klagenfurt. Die Prokura des Dr. Ing. Emil Tschernig ist erloschen. Gesamtprokurist: Martin Schützelhofer, Klagenfurt. Er vertritt gemeinsam mit einem zweiten Prokuristen. — 28. 3. 1957, B 2-316/Klagenfurt.

GENOSSENSCHAFTSREGISTER

Änderungen:

Raiffeisenkasse Millstatt, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 10. März 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen

Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft, bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. Aus dem Vorstand ausgeschieden: Ferdinand Rainer, Stefan Steurer und August Palle. Funktionsänderung: Adam Egger, bisher Vorstandsmitglied, nunmehr Obmann. Neugewählt: Hans Strobl, Besitzer in Millstatt, als Vorstandsmitglied. — 25. März 1957. — Gen. 3/48-69.

Raiffeisenkasse Launsdorf, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 20. Jänner 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländischen Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. Aus dem Vorstand ausgeschieden: Karl Schurz. Neugewählt: Matthias Reichhold jun., Jungbauer in Thalsdorf, als Vorstandsmitglied. — 27. Februar 1957. — Gen. 1/54-57.

Die Siedlungsgenossenschaft „IIIer Siedler 1939“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Klagenfurt, Ferdinand-Raunegger-Gasse Nr. 8, ist infolge Beendigung ihrer Tätigkeit mit 3. März 1957 in Liquidation getreten. Allfällige Gläubiger der Genossenschaft werden hiemit aufgefordert, sich mit ihren eventuellen Ansprüchen bei der Genossenschaft zu melden.

Die Liquidatoren:
F. Schusser und P. Ogris e. h.

Raiffeisenkasse St. Jakob im Rosental, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 27. Jänner 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: Die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautende Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. — 27. Februar 1957. — Gen. 3/51-61.

Raiffeisenkasse Reisach im Gailtal, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 12. Jänner 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: Die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft, bzw. durch schritliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. — 27. Februar 1957. — Gen. 2/12-57.

Edikte und Konkurse

Konkursedikt

Anschlußkonkurseröffnung über das Vermögen des Georg Buchleitner, Fleischhauer in Villach, Heugasse 6. Konkurskommissär: OLGR Dr. Reinhold Puntigam des Landesgerichts Klagenfurt. Masseverwalter: Dr. Heinrich Peterson, Rechtsanwalt in Villach. Erste Gläubigerversammlung bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 131, zweiter Stock, am 18. April 1957, vormittags 11.30 Uhr. Anmeldungsfrist bis 20. April 1957. Prüfungstagsatzung bei obigem Gerichte am 26. April 1957, nachmittags 14 Uhr, Zimmer 117, zweiter Stock. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 28. März 1957. — S 14/57.

Konkursedikt

Konkurseröffnung über das Vermögen der Katharina Praster, Gemischtwarenhandlung in Oberdörfl 15, bei Ludmannsdorf. Konkurskommissär: Landesgerichtsvizepräsident Doktor Adolf Martinek des Landesgerichtes Klagenfurt. Masseverwalter: Anton Hochmüller, Wirkl. Amtsrat i. R., Klagenfurt. Erste Gläubigerversammlung bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 112, zweiter Stock, am 9. April 1957, vormittags 10 Uhr. Anmeldungsfrist bis 15. April 1957. Prüfungstagsatzung bei obigem Gerichte am 23. April 1957, vormittags 9 Uhr. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 25. März 1957. — S 13/57.

Aufhebung des Konkurses

Gemeinschuldner: Christian Rabitsch, ehemaliger Autounternehmer in Weißenbach 3, derzeit in Salzburg, Neuhauser Straße 18 a. Der mit Beschluß vom 11. März 1953, S 6/53, über das Vermögen des Gemeinschuldners eröffnete Konkurs wird nach Verteilung des Massevermögens gemäß § 139 KO aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 26. März 1957. — S 6/53-154.

Ausgleichsaufhebung

Das Ausgleichsverfahren des Schuldners prot. Fa. Kärntner Speditionskontor Rudolf Pfundner in Klagenfurt ist aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 27. März 1957. — Sa 25/56-25.

Gemeinschuldner: Martin Erschenjak, Landwirt in Waisenberg.

Beschluß

Über Antrag des Gemeinschuldners wird gemäß § 140 ff. KO die Abschließung eines Zwangsausgleiches zugelassen und die Tagsatzung zur Verhandlung und Beschlußfassung darüber auf den 15. April 1957, 14 Uhr nachmittags, Zimmer 131, zweiter Stock, beim Landesgericht Klagenfurt anberaumt. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 26. März 1957. — S 4/56-57.

Versteigerungsedikt

Am 7. Mai 1957, nachmittags 14 Uhr, findet beim gefertigten Gerichte, Zimmer Nr. 67, erster Stock, die Zwangsversteigerung der Liegenschaften Grundbuch Klagenfurt, a) IV. Bezirk, Einl.-Zahl 42, b) I. Bezirk, Einl.-Zahl 80, statt. Schätzwert: zu a) 21.020 Schilling; zu b) 47.200 Schilling. Geringstes Gebot: a) 99.760 Schilling; b) 65.154 Schilling. Rechte, welche diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens beim Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteile eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft nicht mehr geltend gemacht werden könnten. Im übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen. — Bezirksgericht Klagenfurt, Abteilung 4, am 25. März 1957. — 4 E 219/56.

Versteigerungsedikt

Am 9. Mai 1957, vormittags 9.30 Uhr, findet beim gefertigten Gerichte, Zimmer Nr. 8, erster Stock, die Zwangsversteigerung der Liegenschaften Grundbuch Völkermarkt, KG Gurtschitschach, Einl.-Zahl 33, statt. Schätzwert: 36.298 Schilling. Wert des Zubehörs: 4550 Schilling. Geringstes Gebot: 27.232 Schilling. Vadium: 4084.80 Schilling. Rechte, welche diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens beim Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft nicht mehr geltend gemacht werden könnten. Im übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen. — Bezirksgericht Völkermarkt, am 21. März 1957. — E 2037/56.

Versteigerungsedikt

Am 12. April 1957, 10 Uhr, werden in Roda Nr. 17, Post Schiefling, nachstehende Gegenstände öffentlich versteigert: **1 PKW „Austin“, 1 Radioapparat „Minerva“, 1 Psyche, 1 grauer Anzug, 1 Hobelbank, 7 Spannsägen, 6 Hobel, 1 Autoschlauch, 8 Stemmeisen, 2 Hacken, eine Handbohrmaschine, 2 Blitzzangen, 3 Sägeblätter, 1 Herrenfahrrad, 1 Wagenheber, 1 Benzinmotor, 1 Betonmischmaschine, groß, 2 Betonmischmaschinen, klein, 7 verschiedene Rohre, 1 Hobelmaschine, 1 E-Motor, 5 Faserplatten, 1 Zirkularsäge, 1 Seitengatter, 1 E-Motor, acht Kubikmeter Bauholz, 5 Kubikmeter Schleifholz, 2 Kubikmeter Eichenbretter, 8 Kubikmeter Föhrenbretter.** — Bezirksgericht Klagenfurt, Abt. 4, am 13. März 1957. — 4 E 13/57.

Todeserklärungen

Verfahren zur Todeserklärung

Auf Ansuchen des Antragstellers wird das Verfahren zur Todeserklärung von nachstehendem Vermißten eingeleitet und die Aufforderung erlassen, dem Gericht Nachricht über sein Schicksal zu geben. Der Vermißte wird aufgefordert, vor dem gefertigten Gericht zu erscheinen oder auf andere Weise von sich Nachricht zu geben. Nach dem 15. Mai 1957 wird das Gericht auf neuerliches Ansuchen über die Todeserklärung entscheiden.

3 T 49/57-3. Von der Bestellung eines Kurators zur Vertretung des Verschollenen wird gemäß § 17, Absatz 2, Todeserklärungsgesetz, abgesehen. **Franz Weyrer,** geboren am 15. November 1926 in St. Michael-Rosegg als Sohn der Ida Weyrer, röm.-kath., ledig, österreichischer Staatsbürger, letzter Wohnsitz in Oberboden Nr. 1, Gemeinde Himmelberg, von Beruf Landarbeiter, ist seit seinem Schreiben vom 2. Oktober 1944 als Soldat einer Nachrichtenkompanie (FPNr. 19.071 C) vermißt. Er soll in Gefangenschaft geraten sein. Antragsteller: Karl Rainer, Kaufmann a. D., Oberboden Nr. 1, Post Himmelberg.

Verfahren zur Todeserklärung

Auf Ansuchen des Antragstellers wird das Verfahren zur Todeserklärung von nachstehendem Vermißten eingeleitet und die Aufforderung erlassen, dem Gericht Nachricht über sein Schicksal zu geben. Der Vermißte wird aufgefordert, vor dem gefertigten Gericht zu erscheinen oder auf andere Weise von sich Nachricht zu geben. Nach dem 1. Juni 1957 wird das Gericht auf neuerliches Ansuchen über die Todeserklärung entscheiden.

3 T 46/57-3. **Josef Schleiner,** geboren am 15. April 1920 in Obertweng, Gemeinde Radenthein, als Sohn des Josef Schleiner und der Maria, geborene Haßler, röm.-kath., ledig, Forstarbeiter, zuletzt in Obertweng 9, Gemeinde Radenthein, wohnhaft, hat als Angehöriger der deutschen Wehrmacht am 12. Dezember 1946 aus der russischen Kriegsgefangenschaft geschrieben und ist seither verschollen. Antragsteller: Franz Schleiner, Wirtschafter in Obertweng 9.

Verfahren zur Todeserklärung

Auf Ansuchen der Antragsteller wird das Verfahren zur Todeserklärung nachstehender Vermißter eingeleitet und die Aufforderung erlassen, dem Gericht Nachricht über ihr Schicksal zu geben. Die Vermißten werden aufgefordert, vor dem gefertigten Gericht zu erscheinen oder auf andere Weise von sich Nachricht zu geben. Nach dem 15. Juni 1957 wird das Gericht auf neuerliches Ansuchen über die Todeserklärung entscheiden.

3 T 58/57-3. Von der Bestellung eines Kurators zur Vertretung des Verschollenen wird gemäß § 17, Absatz 2, Todeserklärungsgesetz, abgesehen. **Viktor Rabic,** geboren am 12. Dezember 1905 in Trcic (Neumarktl) als Sohn der Dora Rabic, röm.-kath., verheiratet seit 16. August 1936 mit Silvestra Rabic, geborene Sket, jugoslawischer Staatsbürger, letzter Aufenthalt in Neudorf Nr. 6, Post Viktring, von Beruf Uhrmachermeister, ist seit 12. Mai 1945 auf der Fahrt mit einem Fahrrad von Viktring nach Klagenfurt verschollen. Er soll von jugoslawischen Partisanen verhaftet und am 18. Mai 1945 in der Jesuitenkaserne in Klagenfurt ermordet worden sein. Antragstellerin: Silvestra Rabic, Hausfrau in Spittal/Drau, DP-Lager, Baracke 1, Zimmer 16.

3 T 69/57-3. Von der Bestellung eines Kurators zur Vertretung des Verschollenen wird gemäß § 17, Absatz 2, Todeserklärungsgesetz, abgesehen. **Gabriel Millonig,** geb. am 20. März 1902 in Matschiedl als Sohn des Georg Millonig und der Luzia, geborene Blaßnig, röm.-kath., verheiratet seit 29. Juni 1937 mit Franziska Millonig, geborene Bacher, österreichischer Staatsbürger, letzter Wohnsitz in Matschiedl Nr. 21, von Beruf Landwirt, ist nach einem Schreiben der Dienststelle FPNr. 46.361 vom 20. März 1943 seit Jänner 1943 als Soldat dieser Einheit vermißt. Antragstellerin: Franziska Millonig, Hausfrau, Matschiedl Nr. 21.

3 T 71/57-3. Von der Bestellung eines Kurators zur Vertretung des Verschollenen wird gemäß § 17, Absatz 2, Todeserklärungsgesetz, abgesehen. **Georg Mikula,** geboren am 27. März 1925 in Neuhaus, als Sohn des Matthias Mikula und der Cäcilia, geborene Fertala, röm.-kath., ledig, österreichischer Staatsbürger, letzter Wohnsitz in Seltschach Nr. 20, von Beruf Jungbauer, ist nach den Angaben des Antragstellers als Gefreiter der deutschen Wehrmacht (Einheit FPNr. 25.805 B) im Jahre 1945 bei Fiume in Gefangenschaft geraten und seither vermißt. Antragsteller: Matthias Mikula, Besitzer in Seltschach, Post Arnoldstein.

3 T 77/57-3. Von der Bestellung eines Kurators zur Vertretung des Verschollenen wird gemäß § 17, Absatz 2, Todeserklärungsgesetz, abgesehen. **Blasius Erich Erlacher,** geboren am 1. Februar 1926 in Lind als Sohn der Scholastika Erlacher, röm.-kath., ledig, österreichischer Staatsbürger, letzter Wohnsitz in Klein-St. Paul Nr. 4, von Beruf Werkzeuglehrling, ist nach Angabe der Antragstellerin seit seinem letzten Schreiben aus Berlin vom 20. April 1945 vermißt. Antragstellerin: Scholastika Erlacher, Ferlach, Klagenfurter Straße 13.

3 T 78/57-3. **Rudolf Lautmann,** geboren am 3. August 1925 in Feistritz i. R. als Sohn des Johann Lautmann und der Maria, geborene Sereinig, röm.-kath., ledig, österreichischer Staatsbürger, letzter Wohnsitz in Töschling 15, Post St. Jakob i. R., von Beruf Spediteur, ist nach Mitteilung eines Soldaten am 1. Mai 1945 im Raume von Postunie von Titotruppen gefangengenommen worden, nach Mitteilung einer anderen Auskunftsperson soll er gefallen sein. Antragstellerin: Maria Lautmann, Eisenbahnerswitwe in Töschling 15, Post St. Jakob im Rosental.

Verfahren zur Todeserklärung

Auf Ansuchen der Antragsteller wird das Verfahren zur Todeserklärung nachstehender Vermißter eingeleitet und die Aufforderung erlassen, dem Gericht Nachricht über ihr Schicksal zu geben. Die Vermißten werden aufgefordert, vor dem gefertigten Gericht zu erscheinen oder auf andere Weise von sich Nachricht zu geben. Nach dem 1. Juli 1957 wird das Gericht auf neuerliches Ansuchen über die Todeserklärung entscheiden.

3 T 83/57-3. **Adam Bürger,** geboren am 1. Mai 1913 in Höflein 15 als Sohn des Georg Bürger und der Maria, geborene Varh, röm.-kath., verheiratet mit Theresia Bürger, österreichischer Staatsbürger, letzter Wohnsitz in Kossiach 5, Gemeinde Radsberg, von Beruf Landarbeiter, ist als Obergefreiter der ehemaligen deutschen Wehrmacht (FPNr. 39.080 E) am 1. Juli 1944 in russische Kriegsgefangenschaft geraten und soll Mitte Dezember 1944 verstorben sein. Antragstellerin: Theresia Bürger, Hausfrau in Kossiach 5, Gemeinde Radsberg.

3 T 84/57-2. **Ernst Pietschnig,** geboren am 22. Mai 1909 in Görz als Sohn des Ernst Pietschnig und der Johanna, geborene Schützenmaier, röm.-kath., verheiratet seit 4. Februar 1934 mit Katharina, geborene Woschitz, österreichischer Staatsbürger, letzter Wohnsitz in Klagenfurt, Kardinalplatz 3, von Beruf Bäckermeister, ist als Soldat des Gebirgsjäger-Ersatzregiments 139 (FPNr. 25.805 C) nach der Mitteilung eines ehemaligen Angehörigen dieser Einheit seit 28. April 1945 bei Triest vermißt. Antragstellerin: Katharina Pietschnig, Bäckermeistersgattin in Klagenfurt, Kardinalplatz 3.

3 T 85/57-3. **Vladimir Markus Picej,** geboren am 8. April 1910 in St. Primus als Sohn des Valentin Picej und der Elisabeth, geborene Hobel, röm.-kath., verheiratet seit 19. Mai 1935 mit Katharina, geborene Habernik, österreichischer Staatsbürger, letzter Wohnort in St. Primus, von Beruf Landwirt, ist nach den Angaben der Antragstellerin im Mai 1944 zu den Freiheitskämpfern in der Gegend von Bleiburg übergegangen und seit September 1944 vermißt. Antragstellerin: Katharina Picej, Landwirtin in Nageltschach 3, Post St. Veit i. J.

DER STAAT

wünscht, daß seine Bürger Lebensversicherungen abschließen. Der Steuerzahler hat ein gesetzliches Recht darauf, einen Teil seines Einkommens steuerfrei für eine Lebenspolizze, wie wir sie bieten, zu verwenden. Sie wollen sicher von diesem Recht Gebrauch machen. Wir sagen Ihnen gern, was Sie zu tun haben. Rufen Sie uns! Wiener Städtische Versicherung, Filialdirektion für Kärnten, Klagenfurt, Paradeisergasse 9, Tel. 6101—6103.

Herausgeber und Eigentümer: Das Land Kärnten. Verantwortlich: Chefredakteur R. B. Blatnik, Klagenfurt, Arnulfplatz 1. — Druck: Kärntner Druckerei in Klagenfurt, Viktringer Ring 28